



Kanton St. Gallen



Rheineck



Thal

Freibach

Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach, km 0.955 bis km 1.452

Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB, km 0.070 bis km 0.152

Gstaldenbach

Holzrückhalt Hinterlochen, km 1.531 bis km 1.588

Bericht zum Mitwirkungsverfahren

Genehmigungsvermerke

Stadt Rheineck

Gemeinde Thal

Vom Stadtrat / Gemeinderat erlassen am:

04. Dezember 2024

16. Dezember 2024

Stadt- / Gemeindepräsident:

.....

.....

Stadt- / Gemeinderatsschreiber:

.....

.....

Öffentlich aufgelegt vom: **14. Februar 2025** bis: **17. März 2025**

Vom Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen genehmigt am:

Ausfertigung für		Projekt Nr: 02.040		Plan Nr: 303	Beilage Nr:
Studie / Konzept	 BÄNZIGER PARTNER Staatsstrasse 44 9463 Oberriet Tel. 071 763 60 80 www.bp-ing.ch PROJEKT NR.: 44376 R	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum:
Vorprojekt		WA/mas		mas	31.03.2023
Auflageprojekt					
Ausführungsprojekt					
Abschlussakten		44376-303_Bericht zum Mitwirkungsverfahren.docx			
		Format:		A4	

AUFTRAGGEBER

Stadt Rheineck
Politische Gemeinde Thal

Federführung
Stadt Rheineck
Hauptstrasse 21
9424 Rheineck

Kontaktperson: Urs Müller

Tel. 071 886 40 10
Mail urs.mueller@rheineck.ch

AUFTRAGNEHMER

Bänziger Partner AG
Ingenieure Planer
Staatsstrasse 44
9463 Oberriet

Kontaktperson: Matthias Schär

Tel. 071 763 60 80
Mail m.schaer@bp-ing.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	GRUNDLAGEN	5
3	EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN	5
4	AUSWERTUNG MITWIRKUNGSVERFAHREN	6
4.1	Anmerkungen 1	6
4.2	Anmerkungen 2	8
4.3	Anmerkungen 3	9
4.4	Anmerkungen 4	11
4.5	Anmerkungen 5	19
4.6	Anmerkungen 6	20
4.7	Anmerkungen 7	21
4.8	Anmerkungen 8	22
4.9	Anmerkungen 9	23
4.10	Anmerkungen 10	24
4.11	Anmerkungen 11	25
4.12	Anmerkungen 12	26
4.13	Anmerkungen 13	33
4.14	Anmerkungen 14	35
4.15	Anmerkungen 15	37
4.16	Anmerkungen 16	41
4.17	Anmerkungen 17	43
4.18	Anmerkungen 18	46
4.19	Anmerkungen 19	47
4.20	Anmerkungen 20	48
4.21	Anmerkungen 21	49
4.22	Anmerkungen 22	52
4.23	Anmerkungen 23	54

1 EINLEITUNG

Bereits aus dem Generellen Projekt des Jahres 2006 ist ersichtlich, dass der Gstalden-/Freibach diverse schadhafte Bereiche aufweist. Das Hochwasser vom Juni 2015 hat weitere Schäden an den Pflästerungen verursacht. Gemäss heutiger Beurteilung macht eine ausschliessliche Sanierung der beschädigten Stellen keinen Sinn mehr. Die beiden Gemeinden Rheineck und Thal haben sich, nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt, Sektion Wasserbau (heute AWE), entschlossen, in einem ersten Schritt nun die drei wesentlichsten Teilprojekte konkret anzugehen. Mit der Ausarbeitung des Projektes wurde im Januar 2017 das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG, Oberriet beauftragt.

Die Gemeinden sind nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG), Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Art. 16 u. 17 des Wasserbaugesetz (WBG) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten und eine geeignete Weise der Mitwirkung sicherzustellen. Die Mitwirkung der Bevölkerung der Stadt Rheineck und Gemeinde Thal wurde wie folgt sichergestellt:

- Das Generelle Projekt wurde anlässlich einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt, auf die baulichen und hydraulischen Defizite hingewiesen und über das weitere Vorgehen informiert.
- Im Zuge der Ausarbeitung der Projekte wurde mit den Interessierten verschiedene Fragen diskutiert und Anregungen soweit sinnvoll in die Projekte aufgenommen.
- Es wurden teilweise Gespräche seitens Gemeinden mit Direktbetroffenen bezüglich Landerwerb, Planung zur Gewässerraumfestlegung im Projektperimeter und den weiteren Projektablauf geführt.
- Am 28. Oktober 2021 wurde eine öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt. Die drei Projekte wurden vorgestellt, über den aktuellen Stand der Planung und das weitere Vorgehen wurde informiert. Rund 50 interessierte Personen aus der Gemeinde Thal und der Stadt Rheineck nahmen an der Veranstaltung in der Doppeltturnhalle in Buechen teil.
- Für die Mitwirkung wurde eine Webseite eingerichtet. Alle Projektunterlagen wurden vom 29. Oktober 2021 bis 28. November 2021 auf der Webseite aufgeschaltet und zur Ansicht und zum Herunterladen freigegeben. Zudem bestand die Möglichkeit, Anmerkungen zu den drei Teilprojekte direkt auf der Webseite einzureichen. Die Bevölkerung wurde über die Print- und Digitalmedien zur Mitwirkung eingeladen.

Das Mitwirkungsverfahren wurde zeitgleich über folgende drei Teilprojekte durchgeführt und beinhaltete jeweils die Wasserbauprojekte inklusiv die Sondernutzungspläne Festlegung Gewässerraum sowie Teilstrassenpläne:

- Projekt Gstaldenbach Holzurückhalt Hinterlochen – Gemeinde Thal
- Projekt Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach – Stadt Rheineck und Gemeinde Thal
- Projekt Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB – Stadt Rheineck

Für das öffentliche Auflageverfahren wurden die Anmerkungen anonymisiert.

2 GRUNDLAGEN

Folgende Unterlagen standen für die Auswertung zur Verfügung:

- [1] Projekt Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB, Bänziger Partner AG, August 2021
- [2] Projekt Gstaldenbach, Holzurückhalt Hinterlochen, Bänziger Partner AG, Mai 2021
- [3] Projekt Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach, Bänziger Partner AG, Mai 2021
- [4] Aktualisierung Gefahrenkarte, Fluss und Bach Engineering GmbH, September 2019
- [5] Gstaldenbach-Freibach, Geschiebe- und Schwemmholzaufkommen, Optimieren der wasserbaulichen Massnahmen, Flussbau AG, August 2019
- [6] Hydrogeologischer und geotechnischer Bericht – GAP Sefar, Andres Geotechnik AG, St. Gallen, April 2019
- [7] Bodenkundliche Situationsbeurteilung, Klaus Büchel Anstalt, Mauren FL, August 2018
- [8] Freibach – Gstaldenbach – Dorfbach, Teilprojekt 4: GAP Sefar, Bänziger Partner AG, 2008
- [9] Gstaldenbach – Freibach - Dorfbach, Generelles Projekt, Ingenieurgemeinschaft Bänziger Partner AG / Hunziker, Zarn + Partner AG, Dezember 2006
- [10] Gstaldenbach – Freibach - Dorfbach, Grundlagen, Bänziger Partner AG, Mai 2006
- [11] Hochwasserereignis 2002, Ereignisdokumentation, Ingenieurbüros Felix Wagner GmbH, Thal, 2002

Allgemeine Grundlagen / Literatur:

- [12] GIS Kanton St. Gallen (geoportal.ch)
- [13] Karten der Schweizerischen Eidgenossenschaft (map.geo.admin.ch)
- [14] Kantonale Arbeitshilfe Gewässerraum St. Gallen, AREG; Mai 2022
- [15] Wasserbaugesetz (WBG), sGS 734.1, Juli 2021
- [16] Gewässerschutzverordnung, SR 814.201, Juni 2021
- [17] Gewässerschutzgesetz, SR 814.20, Januar 2021
- [18] Planungs- und Baugesetz (PBG), sGS 731.1, September 2020
- [19] Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz, BAREG, Juni 2019

3 EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

Im Laufe der Mitwirkung sind 23 Rückmeldungen per Mail, Brief oder online per Mitwirkungsplattform fristgerecht bei der Stadt Rheineck eingereicht worden. Davon sind 16 Rückmeldungen per Post oder Mail eingegangen. Die erstellte Mitwirkungsplattform wurde zur Einreichung von 7 Rückmeldungen genutzt.

Insgesamt wurde die Möglichkeit zur Mitwirkung von 20 Privatpersonen, einer Interessengemeinschaft sowie von 3 juristischen Personen genutzt.

4 AUSWERTUNG MITWIRKUNGSVERFAHREN

4.1 Anmerkungen 1	
Eingegangen	12. November 2021
Art der Mitwirkung	per Mail
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis SBB und Sefar bis Gstaldenbach

Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Der Verbandskanal des AVA (DN 1250) ist in der Lage nicht veränderbar. Die Reduktion des Betonriegels (Rohumhüllung) betrachten wir als sehr kritisch. Dadurch wird der Schutz des Kanals deutlich reduziert. Im Falle eines Rohrschadens wird die Verbandskanalisation im weiteren Verlauf durch eindringendes Bachwasser unmittelbar überlastet mit unvorhersehbaren Folgen (Rückstau in resp. Überflutung von Liegenschaften etc.). Ebenfalls kann bei einem Schaden Schmutzwasser direkt in den Freibach gelangen mit den entsprechenden Folgen. Auf die Reduktion der Rohumhüllung ist zu verzichten oder aufzuzeigen, wie das Rohr weiterhin ausreichend geschützt werden kann.	Wie im Technischen Bericht (S. 10) beschrieben, kann der bestehende Absatz (Rohumhüllung der Verbandsleitung) von ca. 30 cm nicht komplett eliminiert werden. Im Projekt ist eine Niederwasserrinne mit einer Breite von 2 – 4 m vorgesehen. Damit die vom ANJF geforderte Längsvernetzung und Fischgängigkeit gewährleistet werden kann, soll der Absturz lediglich im Bereich der Niederwasserrinne (Breite 2.0 m) entschärft werden. Das Schmutzabwasserrohr wird dabei nicht tangiert. Die Vertiefung erfolgt lediglich im Bereich des Hüllbetons. Die Detailplanung wird vor der Ausführung mit dem AVA abgesprochen.
Im technischen Bericht (S.10) wird vermerkt, dass die Verlegungskosten der Werkleitungen durch die jeweiligen Eigentümer zu tragen sind. Der AVA besitzt eine Dienstbarkeit auf der Parzelle 206 (Rheineck) mit der Kostenübernahme bei allfälligen Anpassungen der AVA-Anlagen durch die jeweilige Bauherrschaft.	Wenn die Anpassung der Anlagen in der Dienstbarkeit geregelt ist gehen die Kosten zulasten der Bauherrschaft.

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Für die Dükerverlegung (von Parz. Nr. 1953 zur Parz. Nr. 1189, Thal) ist u.a. eine aufwendige Wasserhaltung erforderlich. Die Projektierung und Ausführung der gesamten Dükerverlegung ist eng mit dem Abwasserverband Altenrhein abzustimmen.	Hinweise werden berücksichtigt. Die Ausarbeitung der Detailplanung wird in Absprache mit dem Abwasserverband Altenrhein vor dem Ausführungsprojekt erfolgen.
Der AVA besitzt eine Dienstbarkeit auf der Parzelle 1191 (Thal) mit der Kostenübernahme bei allfälligen Anpassungen der AVA-Anlagen durch die jeweilige Bauherrschaft. Die ausgewiesenen 37'000.- CHF im KV erscheinen eher zu sehr niedrig, insbesondere hinsichtlich einer allfälligen Dükerverlegung.	Wenn die Anpassungen am Dükerbauwerk bei km 1.440 in der Dienstbarkeit geregelt ist gehen die Kosten zulasten der Bauherrschaft.

4.2 Anmerkungen 2	
Eingegangen	16. November 2021
Art der Mitwirkung	per Brief
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis SBB

Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Die SBB hat ein grosses Interesse die Ufersanierung unterhalb der SBB Brücke gemeinsam mit dem Projekt «Bachprojekt Gstalden-/Freibach» der Stadt Rheineck und der Gemeinde Thal auszuführen. Um das weitere Vorgehen zu koordinieren betreffen Ausarbeitung der baulichen Sanierungsmassnahmen, Instandstellung sowie Kostenbeteiligung (Offerte) bitten wir um vorgängige Kontaktaufnahme durch die entsprechende Fachstelle der Bauherrschaft mit SBB Infrastruktur.	Der Projektperimeter wird mit der Ufersanierung unterhalb der SBB Brücke erweitert. Vor der Erarbeitung des Ausführungsprojekt wird mit der entsprechenden Fachstelle Kontakt aufgenommen um die Kostenbeteiligung und die Realisierung zu koordinieren.
Im Bahnbereich sind verschiedene Bedingungen und Auflagen zu beachten.	Die Bedingungen und Auflagen werden bei der weiteren Projektierung und der Ausführung berücksichtigt.

4.3 Anmerkungen 3	
Eingegangen	28. November 2021
Art der Mitwirkung	per Brief
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis SBB

Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Der Gewässerraum des Freibachs überlagert sich im Bereich der Nationalstrassen-Parzelle Nr. 908, Rheineck, mit der rechtskräftig festgesetzten Nationalstrassenbaulinie. Der Verlauf, der am 01. Juni 2019 rechtskräftig festgesetzten Nationalstrassenbaulinie ist in den Plan «Festlegung Gewässerraum, Plan Nr. 45009-11» als orientierender Inhalt mitaufzunehmen und visuell im Plan darzustellen. Bei einem allfälligen Ausbau der Nationalstrasse sind die Bedürfnisse und Interessen der Nationalstrasse und des Gewässerschutzes im konkreten Fall gegeneinander abzuwägen. der überlagerte Gewässerraum verhindert nicht kategorisch den Unterhalt, Bau und Ausbau der Nationalstrasse. Anlagen wie Entwässerungsleitungen etc. sind Bauteile der Nationalstrasse, auch wenn sie sich ausserhalb der Nationalstrassenbaulinien befinden und können nach der entsprechenden Interessenabwägung weiterhin unterhalten, und erneuert oder sogar ausgebaut werden. Die Anforderungen/Zielsetzungen an den Gewässerraum nach Art. 36a GSchG lassen sich mit den Nationalstrasseninfrastrukturbauten nicht immer vollumfänglich umsetzen. Das Gewässerschutz-Interesse ist gegenüber dem Interesse der Nationalstrasse im konkreten Einzelfall abzuwägen.	Die rechtskräftig festgesetzte Nationalstrassenbaulinie wird im Sondernutzungsplan «Festlegung Gewässerraum» für das Auflageprojekt inhaltlich und visuell aufgenommen bzw. als Hinweis dargestellt.
Der geplante Kolkchutz darf keinen Aufstau des Gewässers hervorrufen, welcher das Nationalstrassen-Objekt (Brücke Freibach Ebenau, Rheineck) gefährden könnte.	Der geplante Kolkchutz hat keine Auswirkung auf den Wasserspiegel.

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Der Kolkschutz darf mit dem Bauwerk der Nationalstrasse nicht kraftschlüssig verbunden werden.	Im Projekt ist ein von dem Bauwerk getrennter Kolkschutz vorgesehen.
Im Bereich der nationalstrasse sind verschiedene Bedingungen und Auflagen zu beachten.	Die Bedingungen und Auflagen werden bei der weiteren Projektierung und der Ausführung berücksichtigt.

4.4 Anmerkungen 4	
Eingegangen	24. November 2021
Art der Mitwirkung	per Brief
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Anstösser Freibach, Gstaldenbach

Allgemeine Anmerkungen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Eine Mitwirkung der Bevölkerung in diesem Verfahren begrüßen wir ausdrücklich. Ermöglicht sie doch, den Grundeigentümern bereits in der Planungsphase ein entsprechendes Gehör zu verschaffen. Wir bedauern jedoch sehr, dass den betroffenen Anstössern eine adäquate Mitwirkung nicht bereits vor 15 Jahren bei der Erarbeitung des Generellen Projekts eingeräumt wurde. Die Interessensgemeinschaft setzt sich gemäss ihren Statuten «für sinnvolle und kostengünstige wasserbauliche Massnahmen betreffend dem Einzugsgebiet des Gstalden-/Freibach und ein Mitspracherecht» sowie «eine solidarische Verteilung der Kosten allfälliger wasserbaulicher Massnahmen ein». Wir möchten betonen, dass sich die IG-Mitglieder gemäss den Vereinsstatuten ausdrücklich zu wasserbaulichen Massnahmen bekennen. Sie zweifeln nicht an der grundsätzlichen und zeitnahen Notwendigkeit eines Hochwasserschutzprojekts. Als Interessensgemeinschaft möchten wir die seit Jahren erarbeiteten Erkenntnisse zum vorliegenden Bachprojekt einbringen, teils auch auf Basis des Generellen Projekts aus dem Jahr 2006. Die Verbauungen am Gstalden-/Freibach, die vor 120 Jahren realisiert wurden, haben gut 100 Jahre ihren Zweck erfüllt. Dies trotz diverser Fehlentwicklungen aus den 80er und 90er Jahren, wie zum Beispiel Brücken oder der Durchzug von Leitungen. Auch Bauten, welche zu nahe am Bach stehen, schränken den freien Durchlass bei Extremereignissen ein.	Der Projektkommission ist es ein Anliegen, die Anstösser und Bevölkerung in den künftigen Projektverlauf einzubeziehen. Die Kommission ist bemüht, noch vorhandene Missverständnisse und offene Fragen zu beseitigen und die Öffentlichkeit zu informieren. Die betroffenen Anstösser konnten sich bereits zum Generellen Projekt äussern (Infoveranstaltung mit Fragerunde). Die gesetzliche Forderung einer geeigneten Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung ist seit dem Jahr 2021 im kantonalen Wasserbaugesetz verankert.

Anmerkungen	Antwort Projektkommission																																				
Wir stellen zu unserem Bedauern fest, dass sich das vorliegende Projekt zum Geschiebeablagerungsplatz (GAP) kaum vom ersten vorgestellten Projekt aus dem Jahre 2009 unterscheidet. Wir sind enttäuscht, dass in den vergangenen zwölf Jahren keine alternativen, zielführenden Lösungen erarbeitet wurden, die auch von den betroffenen Grundeigentümern getragen werden. Wir erinnern daran, dass die Interessensgemeinschaft mit seinen 120 Mitgliedern einen wesentlichen Teil der Anstösser vertritt.	Der Geschiebeablagerungsplatz (GAP) Sefar entspricht einer Notwendigkeit. Lage und Grösse wurden von verschiedenen, auch zwischenzeitlichen zusätzlich erstellten Gutachten von Fachspezialisten beurteilt und für richtig befunden. In der Beurteilung der Flussbau AG [5] wird darauf hingewiesen, dass ein zusätzlicher Rückhalt für Holz im oberen Abschnitt erstellt werden soll. Diesem Hinweis wurde mit dem Projekt Holzrückhalt Hinterlochen Rechnung getragen. Das Wasserbauprojekt und im speziellen der Geschiebeablagerungsplatz wird von der Sefar AG als direkt betroffene Grundeigentümerin unterstützt und getragen. An der Infoveranstaltung vom 28. Oktober 2021 gab es zum GAP von direkten Anstössern positive Rückmeldungen.																																				
Im technischen Bericht über das Generelle Projekt, datiert vom 11. Dezember 2006, wurden unter Ziffer 5.15 «Priorisierung» folgende Prioritätenstufen für die geplante Bachsanierung festgelegt: <table><thead><tr><th>Abschnitt</th><th>Ort</th><th>Priorität</th></tr></thead><tbody><tr><td>Sanierungskonzept 1</td><td>Mündung bis Rorschacherstrasse</td><td>2</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 2</td><td>Rorschacherstrasse bis Asylstrasse</td><td>1</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 3</td><td>Asylstrasse bis Schwelle S7</td><td>2</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 4</td><td>Schwelle S7 bis Sefar AG</td><td>1</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 5</td><td>Sefar AG bis Zusammenfluss</td><td>1</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 6</td><td>Zusammenfluss bis Dorfstrasse</td><td>2</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 7</td><td>Hächleren bis Wolfsgrueb</td><td>3</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 8</td><td>Wolfsgrueb bis Steinstege</td><td>3</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 9</td><td>Steinstege bis Kantonsgrenze</td><td>3</td></tr><tr><td>Unterhaltungskonzept 10</td><td>Kantonsgrenze bis Unterwerk EW Heiden</td><td>-</td></tr><tr><td>Generelles Projekt 11</td><td>Zusammenfluss bis Farbmüllstrasse</td><td>1</td></tr></tbody></table> Unseres Erachtens sind die Prioritäten für die Sanierung so zu setzen, damit die grössten Gefahrenpotentiale zuerst beseitigt werden, wie dies im Generellen Projekt als Prämisse aufgeführt war. Demzufolge wäre gemäss Generellem Projekt auch eine Sanierung des Abschnitts Rorschacherstrasse – Asylstrasse zuerst anzugehen. Die Sanierung dieses Abschnitts wird jedoch mit den vorliegenden Massnahmen nicht prioritär an die Hand genommen. Wir bitten Sie, uns in diesem Zusammenhang folgende Frage zu beantworten: <i>Weshalb weichen die Prioritäten aus dem Generellen Projekt nun von den vorliegenden Planungen ab?</i>	Abschnitt	Ort	Priorität	Sanierungskonzept 1	Mündung bis Rorschacherstrasse	2	Generelles Projekt 2	Rorschacherstrasse bis Asylstrasse	1	Generelles Projekt 3	Asylstrasse bis Schwelle S7	2	Generelles Projekt 4	Schwelle S7 bis Sefar AG	1	Generelles Projekt 5	Sefar AG bis Zusammenfluss	1	Generelles Projekt 6	Zusammenfluss bis Dorfstrasse	2	Generelles Projekt 7	Hächleren bis Wolfsgrueb	3	Generelles Projekt 8	Wolfsgrueb bis Steinstege	3	Generelles Projekt 9	Steinstege bis Kantonsgrenze	3	Unterhaltungskonzept 10	Kantonsgrenze bis Unterwerk EW Heiden	-	Generelles Projekt 11	Zusammenfluss bis Farbmüllstrasse	1	Die Prioritäten weichen nicht vom Generellen Projekt ab. Sie sind lediglich noch weiter unterteilt worden. Generelles Projekt 11 (Dorfbach) wurde bereits umgesetzt. Der Ausbau des Projekts 2 (Rorschacherstrasse bis Asylstrasse) macht aus technischer Sicht erst Sinn, wenn der GAP Sefar (Projekt 4: Schwelle S7 bis Sefar AG) erstellt ist und das anfallende Geschiebe zurückgehalten wird. Dies wurde bereits im Technischen Bericht des Generellen Projekt so beschrieben.
Abschnitt	Ort	Priorität																																			
Sanierungskonzept 1	Mündung bis Rorschacherstrasse	2																																			
Generelles Projekt 2	Rorschacherstrasse bis Asylstrasse	1																																			
Generelles Projekt 3	Asylstrasse bis Schwelle S7	2																																			
Generelles Projekt 4	Schwelle S7 bis Sefar AG	1																																			
Generelles Projekt 5	Sefar AG bis Zusammenfluss	1																																			
Generelles Projekt 6	Zusammenfluss bis Dorfstrasse	2																																			
Generelles Projekt 7	Hächleren bis Wolfsgrueb	3																																			
Generelles Projekt 8	Wolfsgrueb bis Steinstege	3																																			
Generelles Projekt 9	Steinstege bis Kantonsgrenze	3																																			
Unterhaltungskonzept 10	Kantonsgrenze bis Unterwerk EW Heiden	-																																			
Generelles Projekt 11	Zusammenfluss bis Farbmüllstrasse	1																																			

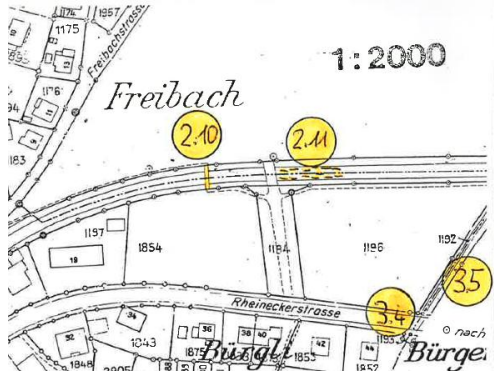
Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Wir fragen uns, weshalb nicht bereits grössere Unterhaltsarbeiten oder Sanierungen an den Uferverbauungen vorgenommen wurden. Wir zweifeln, ob die verschiedenen Uferverbauungen, namentlich diejenigen im Abschnitt Hinterlochen – Hächleren nochmals weitere 20 Jahre halten werden. Die anstehenden Unterhaltsarbeiten können beträchtlich ausfallen. Wir bitten Sie, uns folgende Frage zu beantworten: <i>Werden die Uferverbauungen Hinterlochen – Hächleren nochmals rund 20 Jahre ohne zusätzliche bzw. umfassende Unterhaltsarbeiten halten?</i>	Bereits im Generellen Projekt wird darauf hingewiesen, dass Unterhaltsarbeiten an den verschiedenen Abschnitten ausgeführt werden sollen. Eine Gesamtsanierung der Ufermauern oder gepflasterten Gerinnesohlen entspricht nicht einem natürlichen Gewässer und erfüllt nicht mehr die Anforderungen des heutigen Wasserbaus. Daher sind solche Gesamtsanierungen aus Sicht der kantonalen Fachstellen nicht bewilligungsfähig. Die Gemeinden waren und sind bestrebt den Ausbau der Gewässer zügig an die Hand zu nehmen (Generelles Projekt rechnete mit einer Bauzeit von 2007 bis 2012). Der Unterhalt der Ufermauern erfolgt laufend.
Im Sinne einer zielführenden und finanziell tragbaren Lösung sind wir der Meinung, dass an Stelle des geplanten GAP mit Investitionen von rund 4.5 Mio. Franken eine Aufweitung mit ökologischem Nutzen – ohne Flussumlenkung – umgesetzt werden soll. Mit den Einsparungen wäre es möglich, ein Projekt im Bereich Hinterlochen bis Hächleren zeitnahe zu realisieren. Ansonsten dürften in den nächsten 20 Jahren erhebliche Unterhaltskosten auf die Gemeinden zukommen. Auch sollte die Durchflussmenge im Freibach erhöht werden. Ein GAP bringt in Bezug auf Reduzierung der Wassermenge nur in den ersten Sekunden etwas, löst aber das grundlegende Problem von Überflutungen nicht, weil Überströmhöhen von bis zu 25 cm entstehen können wie im Technischen Bericht erwähnt.	Bei der Summe von rund 4.5 Mio. Franken handelt es sich nicht nur um den Bau des geplanten GAP, sondern um die Gesamtkosten des Abschnitts Sefar bis zur Mündung des Gstaldenbachs. Die Baukosten für das Gerinne Gstaldenbach bis Sefar (länge 275 m) beziffert Baukosten von 1.7 Mio. Franken und der GAP Sefar (länge 200 m) wird im Kostenvoranschlag mit Baukosten von 1.1 Mio. Franken ausgewiesen. (vgl. [3], Kapitel 6) Ohne GAP würde sich bei einem Vollausbau des Gstalden- und Freibach das anfallende Geschiebe auf dem unteren Abschnitt zwischen der Sefar und dem Alten Rhein bei einem Hochwasserereignis ablagern. Die Gewässersohle würde sich in diesem Bereich bis zu 75 cm anheben. Demzufolge steigt dann auch der Wasserspiegel in diesem Bereich an und es käme zu verheerenden Ausuferungen (vgl. Bericht Flussbau AG [5], Szenarien I3 und I4, S. 16-19). Auf den GAP Sefar kann nicht verzichtet werden. Der Abschnitt Hinterlochen – Hächleren ist erst in 3. Priorität geplant (s. Generelles Projekt) und würde die Problematik des Geschiebeanfalls nicht lösen. Die Interessensgemeinschaft geht richtig in der Annahme, dass grosse Unterhaltskosten auf die Gemeinden zukommen, denn die Unterhaltskosten sind vollumfänglich durch die Gemeinden zu finanzieren.

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
	Der GAP wird nicht zur Reduktion der Wassermenge erstellt, sondern zum Rückhalt von Geschiebe. Nach dem Ausbau ergeben sich bis zum HQ 100 keine Ausuferungen mehr und bei HQ300 weist die Gefahrenkarte nach Massnahmen nur noch geringe Gefährdungen durch den Freibach aus.
Eine gemeinsame Bewältigung der anstehenden Probleme liegt im Interesse aller Beteiligten. Wir begrüssen es, wenn die Interessensgemeinschaft unter Berücksichtigung ihrer Ziele weiter in der Planungs- und Mitwirkungsprozess einbezogen wird. Wir sind gerne bereit, Ihnen unsere Überlegungen im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs näher darzulegen. Für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen.	Mit der Interessensgemeinschaft bzw. deren Vertretern wurden mehrfach Gespräche geführt, wo sie ihre Überlegungen kundgetan haben. Für weitere zielführende Gespräche stehe wir gerne zur Verfügung.

Gstaldenbach, Abschnitt Holzurückhalt Hinterlochen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Wir begrüssen, dass im Gebiet Hinterlochen ein Holzurückhalt erstellt werden soll und befürworten diese Massnahme. Damit werden Infrastrukturschäden an den Verbauungen im Gstaldenbach möglichst vermieden. Nach den Projektunterlagen handelt es sich um einen reinen Holzurückhalt. Wir sind der Meinung, dass zusätzlich ein moderater Geröllfang zweckmässig wäre und in das Projekt einbezogen werden sollte. Damit könnte die Schutzwirkung spürbar erhöht werden. Die anstehenden Unterhaltsarbeiten können beträchtlich ausfallen. Wir bitten Sie, uns folgende Frage zu beantworten: <i>Unterstützen Sie unseren Vorschlag, zusätzlich einen moderaten Geröllfang als weitere Schutzmassnahme in das Projekt einzubeziehen? Wenn nein, weshalb?</i>	Der Holzurückhalt Hinterlochen wird primär für den Rückhalt von Holz erstellt. In Abhängigkeit des Ereignisses wird auch mehr oder weniger Geschiebe abgelagert, da eine strikte Trennung von Geschiebe und Holz nicht möglich ist. Der Rückhalte-raum mit einem Volumen von rund 500 m3 wird im Ereignisfall auch etwas Geschiebe zurückhalten. Im Zuge der Projektierung wurden auch Rückhalteanlagen an anderen Standorten studiert (vgl. [2], Kapitel 4.1). Es hat sich aber gezeigt, dass die untersuchten Standorte die Kriterien nicht oder nur ungenügend erfüllen. Damit im Ereignisfall unterhalb der Rückhalteanlage keine Geschiebedefizite entstehen, was zu unerwünschten Sohlenerosionen, welche sich kritisch auf die Stabilität der Bauten auswirken kann und im aufgewerteten Zustand zu einer Beeinträchtigung der Morphologie und des Lebensraums führen würde, soll in erster Linie nur das Holz zurückgehalten werden.

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Wir erachten auf Grund des kleinen Geschiebeaufkommens den geplanten GAP als nicht zweckmässig. Den grossen GAP in der vorliegenden Form lehnen wir ab. An der Haltung der rund 120 Mitglieder der Interessensgemeinschaft dazu hat sich nichts geändert. Leider prüfen und berücksichtigten die Stadt- und Gemeinderäte Rheineck/Thal auch unseren Vorschlag für eine reduzierte GAP-Variante vom Juni 2019 nicht. In den letzten 40 Jahren wurde im Bereich des geplanten GAP und auch weiter bis zum Alten Rhein kaum abgelagertes Geschiebe festgestellt. Bis jetzt konnten uns keine Belege der Gemeinden unterbreitet werden, dass Geschiebeausbaggerungen in diesem Bereich aufgrund bisheriger Unwetterereignisse erforderlich waren. Konkret konnten uns keine Rechnungen für entsprechende Arbeiten, die wir kürzlich von den Gemeinden angefordert haben, zur Einsicht vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns folgende Frage zu beantworten: <i>Musste in den letzten 20 Jahren Geschiebeausbaggerungen im Bereich des geplanten GAP vorgenommen werden und wenn ja, welche Kosten sind dafür angefallen?</i>	Für die Überprüfung einer reduzierte GAP-Variante wurde ein unabhängiger Fachspezialist beauftragt. Im Bericht [5] empfiehlt der Gutachter die Grösse des GAPS nicht zu reduzieren (vgl. Bericht Fachspezialist Flussbau AG [5] Kapitel 5.9): <i>«Auf eine Verkleinerung des Sammlers sollte aus folgenden Gründen verzichtet werden:</i> <i>• Im Ereignisfall ist von einer Teilfüllung des Sammlers auszugehen.</i> <i>• Der Rückhalteraum kann nicht vollständig zur Ablagerung von Geschiebe genutzt werden.</i> <i>• Bei gleichzeitigem Auftreten eines seltenen Ereignisses im Dorfbach (vgl. Kapitel 3.2) kann ein Geschiebeeintrag und infolgedessen eine Erhöhung der Geschiebefracht im Freibach nicht ausgeschlossen werden.»</i> Gemäss Bestandesaufnahme der Gemeinde Thal des Hochwassers 01.09.2002 wurden im Bereich der Sefar Auflandungen und gefüllte Kolke dokumentiert, welche entfernt wurden (Schadenstelle 2.11).  Nach dem Hochwasserereignis vom Sept. 2002 wurden gesamthaft am Gstalden- und Freibach folgende Ausbaggerungen vorgenommen: - Keller AG: 1'800 m³ - Gautschi AG: 800 m³ Hinweis: - Aus dem Dorfbach wurden weitere 740 m³ ausgebaggert.

Nach unserer Einschätzung sind die aufgeführten 1800 m³ Geschiebe, welche die Projektverantwortlichen als Folge des Ereignisses im Jahr 2002 erwähnen, nicht angefallen. Ansonsten wären Geschiebeausbaggerungen erforderlich gewesen und die Gemeinden können die entsprechenden Rechnungen für diese Arbeiten auch vorlegen. Wir erachten zudem die Geschiebeberechnungen im vorliegenden Gutachten für ein HQ 300 mit 85 m³ pro Sekunden als nicht repräsentativ. Nach unseren Feststellungen fließen max. 68 m³ pro Sekunde durch den Freibach (2002). Steigt dieser Wert, dann kann es zu Überschwemmungen kommen.

Vielmehr sehen wir mit dem vorliegenden GAP-Projekt eine neue Gefahr von zusätzlichen Überschwemmungen, weil das Gewässer am Eingang des GAP Richtung Süden geleitet wird. Wir zweifeln, ob das Wasser bei Höchststand wieder zurück in den Freibach fliesst. In diesem Zusammenhang ist am Schluss des technischen Berichts folgende Anmerkung zu finden. (vgl. Ziffer 4.9 «Verbleibende Risiken», Seite 33):

«Bei grösseren Wasser- und Geschiebemengen (Überlastfall) wird das östliche Ufer (tiefster Systempunkt überströmt und das Wasser fliesst ins Siedlungsgebiet. Ein Kollaps beim Überströmen des, gegenüber dem umliegenden Terrain, leicht erhöhten Ufers kann praktisch ausgeschlossen werden. Die Überströmhöhe liegt im Bereich von weniger als 25 cm und sind somit gering und können im Ereignisfall mit mobilen Massnahmen relativ einfach (z.B. Sandsäcke, Beaverschläuche) verhindert werden.»

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Überströmhöhe bei der Freibachstrasse beim Grossereignis im Jahr 2002 «lediglich» bei 10 cm lag. Die Schadenssumme an den Liegenschaften Freibachstrasse/Heinrich-Herzigstrasse betrug rund 1 Mio. Franken. Der Freibach stieg damals rasch an. Für die Feuerwehr bestand keine Möglichkeit, in der kurzen Zeit ausreichend Sandsäcke oder etwa Beaverschläuche zu installieren, damit ein Überströmen des Freibach verhindert werden konnte. Dies wohlgermerkt bei «nur» 10 cm Überströmhöhe. Mit dem geplanten GAP und den im Technischen

Gemäss den vom zuständigen Ingenieur visierten Rechnungen der Unternehmer wurde die erwähnte Kubatur im Jahr 2002 und 2003 aus dem Gerinne entfernt.

Bei den 85 m³/s handelt es sich nicht um Geschiebe, sondern um die Wassermenge bei einem HQ 300, welche im Rahmen des vorliegenden Wasserbauprojektes und des Projektes Naturgefahren ermittelt wurde.

Es liegen keine Messungen oder Abflussevaluierungen nach dem Hochwasser 2002 vor, in welchem die Wassermenge abgeschätzt wurde. Alles andere sind Mutmassungen.

Der Begriff Überlastfall definiert ein Szenario, ab wann ein System versagt und es zu Ausuferungen kommt.

Die Zeilen vor diesem Zitat (vgl. Technischer Bericht [3] Ziffer 4.9 «Verbleibende Risiken», Seite 33) erläutern die Definition des Überlastfalls des GAP. Als Überlastfall wird ein Hochwasserereignis HQ 300 bei bereits mit Geschiebe gefülltem Ablagerungsplatz (GAP) definiert. Dies darf jedoch nicht eintreten, denn ein voller GAP muss direkt nach dem Ereignis ausgebaggert und geleert werden. Dies muss im Unterhaltsreglement definiert werden. Falls die Leerung jedoch etwas andauert (z.B. durch nasses Material) kann die Hochwassersicherheit während dieser Zeit mittels mobilen Massnahmen oder Schüttung eines Dammes (Höhe 25 cm) sichergestellt werden.

Bei einem leeren Ablagerungsplatz vermag das GAP-System die Wassermenge HQ 300 schadlos abzuleiten.

Die Resultate des Projektes können nicht mit dem HW 2002 verglichen werden, da keine Angaben zum Ereignis und zur abgeflossenen Wassermenge vorliegen.

Bericht erwähnten Überströmhöhen von bis zu 25 cm befürchten wir, dass für die Gebäude zwischen Blumen- und Thalerstrasse erhebliche Risiken bestehen und das überströmende Wasser des Freibachs zu massiven Schäden führen könnte. Wir fragen uns, ob die Feuerwehr in einem Ereignisfall in der Lage wäre, ein Überströmen des Freibachs mit bis zu 25 cm rasch genug einzudämmen. Aufgrund dieser Feststellungen bitten wir Sie, uns folgende Fragen zu beantworten: <i>Weshalb werden die im Technischen Bericht (Ziffer 4.9, Seite 33) erwähnten Überströmhöhen von bis zu 25 cm nicht als erhebliches Risiko eingestuft? Wer trägt die Verantwortung, wenn die baulichen Massnahmen, die jetzt vorgeschlagen werden, nicht zum Erfolg führen?</i>	Mit dem geplanten Projekt kann die Gefährdung wesentlich reduziert werden (s. Gefahrenkarte nach Massnahmen). Gemäss Definition Naturgefahrenanalyse besteht bei einem HQ 300 keine Ausuferungen am projektierten GAP.
In den Unterlagen finden wir keine ausführlichen Erläuterungen zu den jährlichen Unterhaltskosten. Sie dürfen nach unserer Einschätzung aber erheblich sein. Wir bitten Sie deshalb folgende Fragen zu beantworten: <i>Welche Unterhaltskosten pro Jahr werden nach Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte anfallen?</i>	Unterhaltskosten für Pflege der Böschungen können ermittelt werden. Die Häufigkeit der Entleerung und die anfallenden Unterhaltskosten hängen von den Ereignissen ab. Ein Unterhaltsbetrag kann daher nicht angegeben werden.
Im Zusammenhang mit dem Geschiebe befürchten wir zudem, dass eine verschlammte Halde ohne ökologischen Wert entstehend könnte, wenn mit dem geplanten GAP keine optimale Geschiebeablagung erfolgt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Flussbau AG vom 14. September 2016 bzw. 21. August 2019 «Gstaldenbach – Freibach, Geschiebe- und Schwemmholzaufkommen, Optimierung der wasserbaulichen Massnahmen» (Autor Dr. Ueli Schälchli)	Der Sammler wird mit einer variablen Niederwasserrinne versehen, welche einen beschränkten Transport von Feingeschiebe bachabwärts ermöglicht. Dies wird im erwähnten Bericht der Flussbau AG [5] im Kapitel 7 so bestätigt. Es werden im verwiesenen Bericht keine Hinweise auf Verschlammlung oder dergleichen gemacht. Andere Anlagen zeigen, dass keine verschlammte Halde entsteht. (s. Geschiebe- und Treibholzfang Dürrenbommert, Berneck) 

Zudem haben wir auf dem Situationsplan festgestellt, dass die Verschiebung des Fussweges am Ausgang GAP (Freibachweg) nicht eingezeichnet ist. Dies schafft wenig Vertrauen in die Qualität der Unterlagen bzw. der Projektpläne. Unseres Erachtens ist eine Verschiebung des Fussweges nicht erforderlich.	Es wurde eine Lösung gefunden, in welcher der Fussweg (Freibachweg) auf der Parzelle Nr. 781 (Rheineck) nicht verschoben werden muss. Daher ist eine Verschiebung des Freibachwegs erst auf der Parzelle Nr. 126 (Rheineck) notwendig, wie sie auch auf den Planunterlagen dargestellt wurde.
--	--

Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Grundsätzlich begrüssen wir die Sanierung dieses Abschnitts, weshalb wir zum vorliegenden Teilabschnitt keine grundsätzlichen Einwände haben. Wir stellen lediglich fest, dass die Uferverbauungen über die Sommermonate stark erodiert sind, wegen dem Rückstau des Alten Rheins. Dies sollte bei einem Neubau berücksichtigt werden. Zudem sollte die Freibordhöhe wegen dem Rückstau auf dem Niveau der Autobahn liegen.	Der Rückstau aus dem Alten Rhein und das Einhalten des Freibords wurde im Projekt berücksichtigt.
In Bezug auf die Finanzierung stellt sich die Frage, ob Beiträge der Eigentümerin der SBB-Brücke an den Rückbaukosten (SBB AG oder Meyerhans Mühlen AG) verpflichtend sind und wenn ja in welchem Ausmass. Deshalb bitten wir Sie, uns folgende Frage zu beantworten: <i>Ist die Eigentümerin der SBB-Brücke (SBB AG oder Meyerhans Mühlen AG) verpflichtet, Beiträge an die Rückbaukosten zu leisten und wenn ja in welchem Ausmass?</i>	Der Rückbau der alten Bahnbrücke ist von Bund und Kanton mit 50% Beitragsberechtigt. Die Restkosten werden vom Eigentümer der alten Bahnbrücke finanziert.

4.5 Anmerkungen 5	
Eingegangen	01. November 2021
Art der Mitwirkung	Online eMitwirkung
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Der fachtechnische Ausdruck GAP für Geschiebeablagerungsplatz tönt allzu sehr nach Schutthalde oder Deponie und könnte zu ungerechtfertigten Abwehrverhalten führen. In zukünftigen Publikationen oder an Informationsveranstaltungen sollte dieser Ausdruck vermehrt durch positiv belastete Bezeichnungen wie zum Beispiel «Teilrenaturierung Freibach» oder «ökologisches Rückhaltebecken» usw. ersetzt werden.	Vielen Dank für den Hinweis. Es handelt sich hier um einen technischen Fachbegriff. Natürlich ist der Thematik Ökologie auch ein sehr grosser Baustein des Hochwasserschutzprojekts.  siehe Geschiebe- und Treibholzfang Dürrenbommert, Berneck

4.6 Anmerkungen 6	
Eingegangen	05. November 2021
Art der Mitwirkung	Online eMitwirkung
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Anstösser Freibach, zwischen Brücke Asyl- und Rorschacherstrasse

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Sollte es aus ökologischer und technischer Sicht gut umsetzbar sein, würde ich den Fussgängerweg nicht entlang der Hauptstrasse, sondern auf der Nordseite des neuen Bachlaufs planen, somit wäre der Weg attraktiver und ruhiger. Die Mehrkosten für eine zusätzliche Brücke sollten «verkraftbar» sein. Ansonsten ist das geplante Projekt im Grossen und Ganzen sicherlich zu begrüessen und es erhöht den Hochwasserschutz der Anstösser markant.	Die Grundeigentümerin Sefar AG stellt ihre Grundstückfläche für den GAP nur unter der Bedingung zur Verfügung, wenn sichergestellt ist, dass keine Möglichkeit besteht, das Sefar-Gelände (Park) via GAP zu betreten. Demzufolge lässt sich die vorgeschlagene Variante schlecht umsetzen. Die Linienführung des Fussweges wird noch einmal überdenkt und allenfalls noch mehr von der Hauptstrasse weggeschoben und optisch abgetrennt.

4.7 Anmerkungen 7	
Eingegangen	10. November 2021
Art der Mitwirkung	Online eMitwirkung
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	

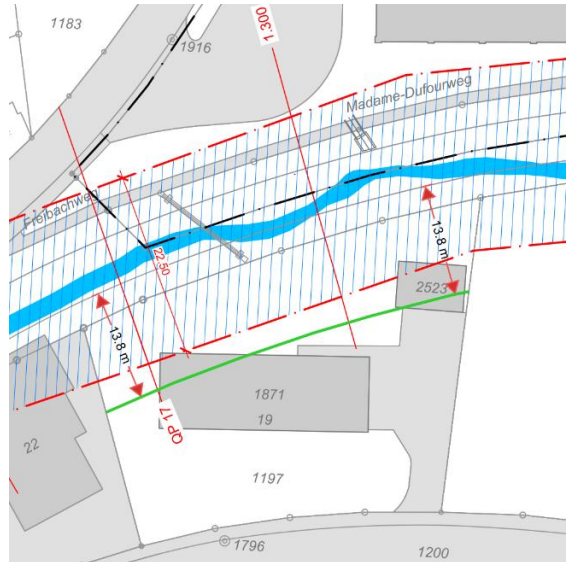
Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Die Umzäunung finde ich schade. Im Sommer wäre das ein Traum für die Kinder zum etwas bädelen und Wasserstauen.	Es ist keine Umzäunung am GAP vorgesehen. Die Zugänglichkeit zum Freibach wird gut möglich sein.
Schade, dass der Fussweg einen Bogen um den Geschiebesammler macht. Es wäre toll, wenn der Weg über zwei Brücken und einen Steg entlang dem ursprünglichen Bachlauf durch den Geschiebesammler führen würde. Vielleicht mit einem kleinen Podest mit zwei Bänkli in der Mitte. Von da aus könnte man gut den Bach und die Tiere beobachten. Das gäbe einen tollen Ort um etwas Sonne zu tanken.	Die Grundeigentümerin Sefar AG stellt ihre Grundstückfläche für den GAP nur unter der Bedingung zur Verfügung, wenn sichergestellt ist, dass keine Möglichkeit besteht, das Sefar-Gelände (Park) via GAP zu betreten. Demzufolge lässt sich die vorgeschlagene Variante schlecht umsetzen. Die Linienführung des Fussweges wird noch einmal überdenkt und allenfalls noch mehr von der Hauptstrasse weggeschoben und optisch abgetrennt. Die Möglichkeit von Sitzgelegenheiten wird in der nächsten Projektphase noch diskutiert.

4.8 Anmerkungen 8

Eingegangen	23. November 2021
Art der Mitwirkung	Online eMitwirkung
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Die Liegenschaft an der Rheineckerstrasse 19 wird nach unserer Beurteilung von dem Projekt massiv beeinträchtigt. Die Mieter benützen die Wiese hinter der Garage als Begegnungszone, der Platz am Freibach ist ideal und nicht von der Strasse einsehbar. Die Baulinie und damit die neue Freihaltezone verhindert die Weiterentwicklung der Liegenschaft. Es können keine Anbauten mehr realisiert werden, die energetische Sanierung zum Beispiel mit einer Wärmepumpe würde erschwert oder gar verhindert. Eine Photovoltaikanlage auf dem Garagendach wäre nicht mehr möglich und die Auswirkungen bei einer allfälligen Erweiterung (Bauvorschriften) können wir nicht beurteilen. Wir bitten Sie, diese Punkte im Bachprojekt Gstalden-/Freibach zu berücksichtigen.	Bis zur Ausscheidung des Gewässerraumes gilt gemäss Gewässerschutzverordnung [16] folgende Übergangsbestimmung: <i>«Solange sie den Gewässerraum nicht festgelegt haben, gelten die Vorschriften für Anlagen nach Artikel 41c Absätze 1 und 2 entlang von Gewässern auf einem beidseitigen Streifen mit einer Breite von je: a. 8 m plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle bei Fliessgewässern mit einer Gerinnesohle bis 12 m Breite.»</i> Auf der Parzelle Nr. 1197, Thal ist der Gewässerraum aktuell, gemäss der GschV mit einer Breite von rund 13.8 m festgelegt. (grüne Linie)  Der Gewässerraum muss frei von neuen Anlagen bleiben. Bestehende, rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.

4.9 Anmerkungen 9	
Eingegangen	25. November 2021
Art der Mitwirkung	Online eMitwirkung
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Anstösser Freibach, zwischen Brücke Asyl- und Rorschacherstrasse

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Mein Anliegen betrifft den geplanten Geschiebeab-lagerungsplatz (GAP) gegenüber dem SEFAR Are-al. Wie sieht es aus mit einer überkantonalen Zusam-menarbeit mit dem Kanton AR? Eine intensivere Waldbewirtschaftung und Aushol-zung würde viel Geschiebe und Schwemmholz verhindern.	Der Kontakt mit dem Kanton AR wurde bereits in früheren Projektphase hergestellt. Verschiedene Gespräche mit den Verantwortlichen haben stattge-funden und Räumung von Holz wurden durch den Kanton AR ausgeführt. Auf den Anfall von Geschiebe hat die Holzräumung einen sehr geringen Einfluss.
Wäre es nicht sinnvoll den Bach öfters zu unterhal-ten / pflegen und somit einen schnellen Abfluss zu gewährleisten? Wir haben in unmittelbarer Nähe am Freibach einen Biberbau der immer wieder Bäume fällt und den Flussverlauf beeinträchtigt.	Der Bachlauf wird in periodischen Abständen un-terhalten. Ziel des Unterhaltes darf aber nicht ein schnellerer Abfluss sein. Schnellerer Abfluss hat eine grössere Zerstörungskraft und erfordert stärke-re Verbauungen.
Ist es wirklich nötig eine intakte Wiese für einen solchen Bachverlauf und mit viel Steuergelder zu verschandeln?	Wenn die Wiese des GAP gemeint ist, ja. Diese wird benötigt um die Hochwassersicherheit für das Siedlungsgebiet im Unterlauf des Freibachs sicher-zustellen.  Beispiel: Geschiebe- und Treibholzfang Dürren-bommert, Berneck

4.10 Anmerkungen 10	
Eingegangen	28. November 2021
Art der Mitwirkung	Online eMitwirkung
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Gstaldenbach, Abschnitt Holzrückhalt Hinterlochen

Gstaldenbach, Abschnitt Holzrückhalt Hinterlochen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Als Grundeigentümer von der betroffenen Parzelle bin ich vom Projekt direkt betroffen. Die Wahl des Standorts ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, da das Schwemmholtz schon mehrere Brücken und Kurven passieren muss bis es aufgefangen wird. Logischer wäre ein auffangen am Ursprung, also dort wo das Holz aus dem Wald kommt.	Wie im Technischen Bericht [2] unter Kapitel 4.1 beschrieben, wurden sieben verschiedene Standorte für einen Holzrechen mittels einem Variantenstudium geprüft und nach den Kriterien Standort, Volumen, Realisierbarkeit, Zufahrt und Wirksamkeit bewertet. Es wurden auch drei Standorte oberhalb der Kantonsgrenze geprüft. Jedoch wurden bei allen drei Varianten die Kriterien Standort, Wirksamkeit und Zugänglichkeit als ungenügend bewertet. Auf Grund des erwähnten Variantenvergleichs und unter Berücksichtigung, dass vor allem die Realisierbarkeit und die Wirksamkeit die massgebenden Kriterien sind, wurde die Variante mit Standort Hinterlochen als Bestvariante bewertet und projektiert. Der Standort ermöglicht künftig eine rationale Bewirtschaftung.

4.11 Anmerkungen 11	
Eingegangen	28. November 2021
Art der Mitwirkung	Online eMitwirkung
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Gstaldenbach, Abschnitt Holzurückhalt Hinterlochen

Gstaldenbach, Abschnitt Holzurückhalt Hinterlochen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Leider kann ich mich mit diesem Projekt gar nicht anfreunden. Ich finde denn Standort direkt ob meinem Wohnhaus alles andere als optimal. Wie kann der Rechen bei länger anhaltenden Schlechtwetterperioden gereinigt werden?	Der Holzurückhalt ist auf ein 300-jähriges Hochwasserereignis dimensioniert, daher muss der Rechen bei länger anhaltenden Schlechtwetterperioden nicht zwingend gereinigt werden. Die Zugänglichkeit zur Anlage ist während dem Ereignis sichergestellt. Eine Räumung ist jederzeit möglich.
Ist es sinnvoll den Holzurückhalt in einer Kurve vor einem Haus zu machen?	Da das Schwemmholz in der Regel auf der Kurvenaussenseite transportiert wird, kann das Holz im geplanten Rechen gesammelt werden. Für das Haus unterhalb des Holzurückhaltes besteht gemäss Naturgefahrenanalyse keine Gefahr, da bei Völlfüllung des Rückhalts der anfallende Abfluss dennoch abgeleitet werden kann.
Drückt es den Bach bei extrem starken Niederschlägen und vollem Rechen nicht aus dem Bachlauf?	Nein, davon ist nicht auszugehen.
Befindet sich das Haus nach dem Bau in einer Gefahrenzone?	Das Wohnhaus ist wie bisher vor einem HQ 300 geschützt.
Wäre es nicht sinnvoll einen Holzurückfang direkt nach dem Wald zu erstellen?	Wie im Technischen Bericht [2], Kapitel 4.1 beschrieben, wurden sieben verschiedene Standorte für einen Holzrechen mittels einem Variantenstudium geprüft und nach den Kriterien Standort, Volumen, Realisierbarkeit, Zufahrt und Wirksamkeit bewertet. Es wurden auch drei Standorte oberhalb der Kantongrenze geprüft. Jedoch wurden bei allen drei Varianten die Kriterien Standort, Wirksamkeit und Zugänglichkeit als ungenügend bewertet. Auf Grund des erwähnten Variantenvergleichs und unter Berücksichtigung, dass vor allem die Realisierbarkeit und die Wirksamkeit die massgebenden Kriterien sind, wurde die Variante mit Standort Hinterlochen als Bestvariante bewertet und projektiert.

4.12 Anmerkungen 12	
Eingegangen	25. November 2021
Art der Mitwirkung	per Mail
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Anstösser Freibach, zwischen Brücke Asyl- und Rorschacherstrasse

Allgemeine Anmerkungen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Das ganze Projekt geht immer noch von falschen Annahmen aus und sollte mal auf eine andere Basis gestellt werden. Man ist bei diesem Projekt immer noch auf das alte Generelle Projekt aus dem Jahre 2006 fokussiert. Auch die nachträglich eingeflossenen Gutachten basieren auf diesem alten Generellen Projekt. Es würde sich lohnen die ganze Situation neu zu überdenken und neu zu beurteilen; vielleicht auch mal von einem anderen – nicht festgefahrenen – Ingenieurbüro; siehe dazu z.B. Projekt Dorfbach in Thal. Eine andere Sichtweise täte dem Projekt in dieser Hinsicht gut. Obwohl bereits die diversen, nachträglich in Auftrag gegebenen Gutachten gezeigt haben, dass verschiedene Unzulänglichkeiten beim ersten Projekt bestanden, wurde immer wieder am ursprünglichen Projekt festgehalten. Lediglich aufgrund dieser diversen Unzulänglichkeiten wurde das erste Generelle Projekt nachträglich ergänzt.	Aus Sicht der diverser Fachpersonen und Spezialisten liegen keine falschen Annahmen vor.
Der Gstaldenbach und der Freibach waren schon immer keine «normalen Bäche». Bedingt durch den Verlauf, im oberen Bereich als Wildbach und im unteren Teil durch das Siedlungsgebiet von Thal und Rheineck, wurde er vor über 100 Jahren als zweckmässiger, kanalähnlicher Bach konzipiert und hat bis heute grösstenteils seinen Zweck erfüllt. Leider wurden auch viele Fehler gemacht in den letzten Jahren, in dem Baubewilligungen erteilt wurden für Bauten die - aufgrund des Bachabstandes - niemals hätten bewilligt werden dürfen.	Kanalähnliche Gewässer mit fest verbauter Sohle und befestigten Böschungen erfüllen die Bedingungen eines modernen Hochwasserschutzprojektes nicht mehr.

Zudem ist in den vergangenen Jahren über sehr lange Zeit überhaupt kein richtiger Unterhalt ausgeführt worden; dies obwohl jedes Jahr im Budget der Gemeinde Rheineck für den Freibach-/Gstaldenbach-Unterhalt ein Betrag von Fr. 50'000.- eingesetzt war. Mit anderen Worten man hat den Bach «verlottern» lassen und stellt jetzt fest, dass er sich in einem desolaten Zustand befindet.	Der jährliche Unterhalt umfasste im Wesentlichen die Entfernung des Bewuchses an und in den Mauern, da diese das Steingefüge beschädigen. Auch kleinere Schäden wurden behoben und nach Hochwasserereignissen wurden beschädigte Stellen wieder instand gestellt. Die über 100 Jahre alte Bausubstanz ist aber am Ende ihrer Lebensdauer und muss ersetzt werden. Im Generellen Projekt wurde aufgezeigt wie das bewerkstelligt werden kann.
Die Dringlichkeit einer Realisierung weiterer Massnahmen hängt auch von allfälligen Massnahmen oberhalb der Kantonsgrenze ab; so zum Beispiel der weiteren Betreibung des EW-Heiden mit den beiden Weihern «Kugelweiher» und «Listweiher». Gespräche in dieser Hinsicht wären sicher sinnvoll vor der definitiven Ausarbeitung eines detaillierten Projektes. Aufgrund der erwähnten Gedanken bitte ich die beiden Bauherrschaften - Stadt Rheineck und Gemeinde Thal - das ganze Konzept Hochwasserschutz mit den drei Teilbereichen, die jetzt zur Debatte stehen, nochmals zu überdenken, weitsichtiger und ganzheitlicher zu betrachten und kostengünstiger zu realisieren. Hier sind nicht nur planerische Fakten massgebend, sondern auch politische Entscheide von erheblicher Tragweite. Da das Studium der gesamten Unterlagen sehr aufwändig war, werde ich mich nur dieses eine Mal mit dieser Problematik Hochwasserschutz Freibach/Gstaldenbach befassen und auf weitere Stellungnahmen und Ausführungen verzichten.	Das EW Heiden wird auch künftig in Betrieb bleiben. Klar ist, dass das EW Heiden die Geschiebedurchgängigkeit über kurz oder lang verbessern muss. Dies hat zur Folge, dass im Unterlauf mehr Geschiebe anfällt. Dies wurde im Projekt berücksichtigt. Das Projekt wurde unter Einbezug der zuständigen kantonalen Fachstellen projektiert und erfüllt die gesetzliche Anforderung der heutigen Baukunst. Nur unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ist das Projekt bewilligungsfähig und wird durch Bundes- und Kantonsbeiträge mitfinanziert.

Gstaldenbach, Abschnitt Holzrückhalt Hinterlochen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Dass ein Holzrechen unterhalb der Kantonsgrenze erstellt werden sollte - in Hinterlochen oder Steinstegen - war schon lange ein Postulat diverser Einsprecher beim aufgelegten Projekt von damals. Dies auch aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochwasser aus dem Jahre 2002 mit den Verklauungen bei den diversen Brücken. Nun hat man also endlich diesen Punkt in das revidierte Projekt einfließen lassen. Das freut mich. Dieser geplante Holzrechen «Hinterlochen» könnte aber auch als Sperre erstellt werden und nicht unbedingt als Längsrechen. Dazu würde sich der Bereich «Steinstegen» ideal eignen. Wie viele solcher Längsrechen bis dato erstellt wurden und auch wirklich funktionieren ist fraglich. Bei normalen Sperren hat man langjährige Erfahrung und auch zusätzliche Auffangnetze für den Rückhalt des Holzes sind durchaus eine Alternative.	Es ist richtig, dass der Geschieberückhalt bereits früher ein Thema bei den Einsprachen war. Damals aber mit der Absicht auf den GAP Sefar zu verzichten. Die Variante im Bereich Steinstege wurde im Variantenstudium (s. Technischer Bericht [2], Kapitel 4.1) auch betrachtet. Die Studie hat jedoch gezeigt, dass die vorhandenen Gefällverhältnisse zur Erreichung des notwendigen Rückstauvolumen sehr hohen Mauern bzw. Sperren benötigt werden. Zudem würde einiges mehr an Grünfläche beansprucht werden. Es wurden schon mehrere solche Anlagen erstellt. Es gibt zum Beispiel eine grosse Anlage an der Sihl und eine kleine am Littenbach Berneck (Baujahr 2018). 
GAP Steinstege: Aufgrund dieser oben erwähnten Betrachtungsweise wäre anschliessend an den Holzfang eine Beruhigungsstrecke zu erstellen, sodass das Geschiebe in einem anschliessenden Geschiebeablagerungsplatz (GAP) aufgehalten werden kann.	Das steile Gefälle und der (tiefe) Geländeeinschnitt eignet sich nicht für einen Geschiebeablagerungsplatz.

Die mögliche Fläche, das Aushubvolumen und das teilweise tiefere Gerinne zusammen mit einer flachen Böschung wäre im Gebiet Steinstege – Schneggental - Boden geradezu ideal gegeben. Auch eine ökologische Aufwertung in diesem Gebiet wäre möglich und sinnvoll. Der GAP wäre über die Bodenstrasse praktisch erschlossen. Lediglich eine kleine Zufahrtsrampe zum GAP müsste noch erstellt werden. Ein Augenschein vor Ort würde sich lohnen. Auf den GAP Sefar könnte damit verzichtet und enorme Kosten eingespart werden!	Im Zuge der Projektierung wurden auch Rückhalteanlagen an anderen Standorten studiert (vgl. Technischer Bericht [2], Kapitel 4.1). Es hat sich aber gezeigt, dass die untersuchten Standorte die Kriterien nicht oder nur ungenügend erfüllen. Damit im Ereignisfall unterhalb der Rückhalteanlage keine Geschiebedefizit entsteht, was zu unerwünschten Sohlenerosionen welche sich kritisch auf die Stabilität der Bauten auswirken kann und im aufgewerteten Zustand zu einer Beeinträchtigung der Morphologie und des Lebensraums führen würde, soll in erster Linie nur das Holz zurückgehalten werden. Auf den GAP Sefar kann deshalb nicht verzichtet werden.
Weiterer Verlauf des Baches: Die Kapazität des Gerinnes für die Wassermassen und das weiter unten anfallende Geschiebe bis zu einem HQ100 beim gesamten Bachverlauf bis zum GAP Sefar ist mit einigen Anpassungen vorhanden. Dies geht auch aus einem Gutachten der AF-Colenco AG hervor. Damit im unteren Bereich - nach dem GAP Steinstege - keine unerwünschten seitlichen Erosionen auftreten, könnten die seitlichen Ufer unterhalb des GAP'S verbreitert werden durch flachere Böschungen. Der restliche, kanal-ähnliche Bachverlauf bis zur Sefar könnte, wo möglich, ebenfalls durch flachere Böschungen ersetzt werden und dadurch der ganze Bachverlauf mit einem viel kleineren Aufwand saniert werden. Aber auch die defekten Stellen im Flusslauf und entlang der beiden Bachufer, inklusive ökologischer Anpassungen, könnten mit minimalem Aufwand und geringeren Kosten saniert werden.	Deshalb sollen die Mauern weitgehend durch Böschungen ersetzt werden. Das Generelle Projekt sieht vor, die Ufermauern im beschriebenen Abschnitt zwischen der Kantonsgrenze und dem GAP Sefar durch natürliche Böschungen wo möglich zu ersetzen.

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Es ist nicht nachvollziehbar warum das ganze Geschiebe durch das Dorf Thal hindurch transportiert werden soll, wenn es oberhalb des Dorfes die Möglichkeit für einen GAP gibt. Am Dorfbach wurde bereits das Geschieberückhaltebecken «Tobelmüli» mit einem Auffangvolumen von ca. 3'100 m3 realisiert; ebenfalls oberhalb des Siedlungsgebietes. Ich begreife den Gemeinderat von Thal und die Thaler Bevölkerung nicht, dass das ganze Geschiebe durch das Dorf Thal fließen soll um im GAP Sefar abgelagert zu werden; dies nur weil in diesem Bereich das Gefälle besser sein soll um das Geschiebe zu sammeln. Eventuelle Verklausungen bei Brücken und Stegen - lies Verstopfungen und Überschwemmungen - sind vorprogrammiert oder nur mit erheblichen Kosten zu beseitigen. Wie sollen die Verantwortlichen das dannzumal gegenüber den Bürgern rechtfertigen?	Alle zusätzlichen Gutachten durch unterschiedliche Fachspezialisten haben den geplanten Standort bestätigt. Den Verklausungen an Brücken und Stegen wird mit dem Bau des Holzrückhalts Hinterlochen entgegengewirkt. Der Geschiebetransport ist im Projekt berücksichtigt.
Das gemäss Generellem Projekt erwartete Ablagevolumen von 4'500 m3 während eines 100-jährlichen Ereignisses wird nicht erreicht, da das Geschiebe teilweise bereits oberhalb des GAP Sefar im Gerinne liegen bleibt. Dies wurde auch während des Hochwassers im Jahre 2002 beobachtet. Auf die Erstellung des GAP Sefar könnte somit mindestens auch aus geschiebetechnischer Sicht verzichtet werden.	Im Bericht der Flussbau AG [5] wird vom Fachspezialisten darauf hingewiesen das bei 100- bis 300-jährigen Ereignissen die oberen Sperrfelder ausgeräumt werden können und die bestehenden Auflandungen mobilisiert werden. Es wird aufgezeigt, dass oberhalb Sefar keine oder nur geringe Mengen liegen bleiben. Die Jährlichkeit des Hochwasserereignis im Jahr 2002 wurde nicht verifiziert.
Die Kosten für den Unterhalt des GAP Sefar sind für die ersten 3 Jahre im Projekt enthalten jedoch nicht ausgewiesen für die nachfolgenden Jahre. Dieser Unterhalt, speziell in ökologischer Hinsicht, dürfte die beiden Gemeinden in den nachfolgenden Jahren einen nicht unerheblichen Betrag kosten.	Unterhalt an den neuen Anlagen ist notwendig. Doch der Unterhalt an den bestehenden Anlagen wird durch das Erreichen der Lebensdauer nicht geringer. Unterhaltskosten für Pflege der Böschungen können ermittelt werden. Die Häufigkeit der Entleerung und die anfallenden Unterhaltskosten hängen von den Ereignissen ab. Die Unterhaltskosten sind durch den Mehrwert an ökologischen Flächen gerechtfertigt.

Bedingt durch dieses Konzept - mit einem Holzrechen «Hinterlochen», einem GAP «Steinstegen» könnte unter Umständen im unterliegenden Bachverlauf sogar auf einen Teil der Subventionen von Bund und Kanton verzichtet werden.	Der Bachverlauf unterhalb Hinterlochen ist in einem baulich schlechten Zustand und muss künftig auch ausgebaut werden.
Die Gesamtkosten würden trotzdem dadurch bedeutend geringer und durch eine etappenweise Ausführung der gesamten Bachsanierung könnten die Kosten längerfristig sogar dem Unterhalt zugeordnet werden. Als Beispiel gelten die Erneuerung des Gstaldenbaches «Teilprojekt Hächleren», der Bereich beim Areal Christ und die Sanierung des Dorfbaches.	Die beiden erwähnten Bachabschnitte wurden zu rund 2/3 von Bund und Kanton finanziert. Eine etappenweise Bachsanierung über den Unterhalt wäre eine extreme, finanzielle Belastung der beiden Gemeinden. Zudem wäre dieses Vorgehen nicht bewilligungsfähig, da es nicht die Anforderungen des heutigen Wasserbaus erfüllt.
Die Wiese Sefar, wo der GAP gebaut werden soll, ist im Zonenplan als Grünzone Freihaltung und teilweise als Übriges Gemeindegebiet ausgeschieden. Im Übrigen ist sie als Fruchtfolgefläche deklariert. 11'300 m² Fläche soll für den GAP Sefar beansprucht werden. Eine riesige Fläche für ein Biotop! Ist uns denn der Boden als Fruchtfolgefläche nicht mehr Wert, als für ein Biotop in dieser Grössenordnung?	Die Fruchtfolgefläche wird an einem anderen Ort, wo schlechter Boden ansteht, aufgewertet. (vgl. Bodenkundliche Situationsbeurteilung [7]) Es wird ein Geschiebeablagerungsplatz zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes erstellt und nicht ein Biotop.
Der Abtransport des Aushubmaterials vom GAP Sefar (ca. 8'000 m³) soll durch das Dorf Thal hindurch erfolgen und im Gebiet Bützel abgelagert werden. Ein Vierachser LKW hat ein Ladevolumen von ca. 15 m³; d.h. das ergäbe ca. 540 LKW-Fahrten zur Deponie und zusammen mit den Rückfahrten zur Aufladestation total ca. 1'080 LKW-Fahrten durch das Dorf Thal hindurch. Diese ganze Transportproblematik müsste sinnvollerweise noch durch eine reduzierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abgeklärt werden. Auch die Thaler Bevölkerung dürfte mit diesen LKW-Transporten durchs Dorf nicht unbedingt begeistert sein. Im Gegensatz dazu könnte mit einem GAP «Steinstegen» das anfallende Material vor Ort ausplaniert werden und die Transportproblematik wäre gelöst.	Der Transport von Aushubmaterial erfolgt bei jeder Variante. Bei einem Standort oberhalb des Siedlungsgebietes wäre ein grösserer Siedlungsraum betroffen. Eine Verwendung des Aushubmaterials für eine Bodenverbesserung ist sinnvoller als das Abführen auf eine Deponie. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig. Ein Ausplanieren des anfallenden Materials lassen die topographischen Verhältnisse im Bereich Steinstegen nicht zu. Die Variante ist realistisch nicht umsetzbar.

Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Ich finde es angebracht, dass die stark erodierten Schadstellen in diesem Bereich mit relativ einfachen Mitteln saniert werden. Wie aus dem Technischen Bericht hervor geht soll die SBB-Brücke zur Getreidemühle abgebrochen werden. Ich hoffe, dass mit den zuständigen Eigentümern über den Abbruch und eine allfällige Kostenbeteiligung bereits Vorgespräche stattgefunden haben.	Der Rückbau der Brücke über den Freibach ist mit dem aktuellen Grundeigentümer besprochen.
Bekanntlich hat das EW Heiden vertraglich zugesichert, dass der Listweiher ein- bis zweimal pro Jahr über den Grundablass das im Weiher angesammelte Geschiebe und den Schlamm in den Gstaldenbach entleeren darf. Die Entleerung hat allerdings nur bei einem erhöhten Wasserstand zu erfolgen; dies wegen unerwünschter Ablagerungen im Gstalden-/Freibach und um den Fischbestand bei Niedrigwasser nicht zu gefährden. Gleichzeitig soll dies den beiden Gemeinden Rheineck und Thal - meistens der Bauverwaltung - gemeldet werden. Der Schlamm und das Geschiebe bleibt dann jeweils im «Einlenkerbereich» in den Alten Rhein liegen und wird von der Rheinbauleitung meistens einmal pro Jahr ausgebaggert damit die Schifffahrt gewährleistet ist. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn die Einmündung des Freibaches in den Alten Rhein nicht rechtwinklig erfolgt, sondern mit einem Radius in Fliessrichtung des Alten Rheins. Diese Korrektur würde helfen die Ablagerungen im oben erwähnten Bereich zu minimieren oder ganz zu eliminieren.	Über den Einfluss des Einlaufwinkels wurde bereits bei anderen Einmündungen Berechnungen angestellt. Es zeigt sich, dass der Einlaufwinkel bei diesen kleinen Geschwindigkeiten keinen relevanten Einfluss hat.

4.13 Anmerkungen 13	
Eingegangen	12. November 2021
Art der Mitwirkung	per Mail
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Toll geht es weiter mit den Bachprojekten von Rheineck und Thal. Danke für die Stornierung der Perimeterpflicht. Am 28.10.2021 wurden wir direkt Betroffenen über die Teilprojekte informiert und aufgefordert unsere Fragen, Bedenken und Wünsche niederzuschreiben. Gerne nutzen wir die Gelegenheit der Mitwirkung.	
Als Eigentümer der Parzelle 1198 Thal und der Gebäude 21 und 22 erwarten wir die Bachsanierung mit Freude. Jedoch können wir noch nicht einordnen welchen Einfluss die Festlegung des Gewässerraumes auf die Parzellen und Gebäude entlang den Bächen hat. Im Internet finden wir den Sondernutzungsplan „Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG, Baulinien“. Plan 44376-38, 20.05.2021. Die blau schraffierten Flächen und die rote Markierung wurden bei allen betroffenen Liegenschaften ohne Rücksicht auf den Bestand durchgezogen. Um beim künftigen Baubewilligungsverfahren unsere Zustimmung geben zu können, muss gewährleistet sein, dass alle Liegenschaften entlang den Bächen Bestandesgarantie haben. Dabei denken wir auch an den Wiederaufbau nach Umwelt- oder Elementarschäden. Mit der Zusicherung der Bestandesgarantie für Bauten können sie die Vorfreude auf die Bachsanierung noch verstärken. Gerne erwarten wir entsprechende Unterlagen.	Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen im Gewässerraum geniessen unter Voraussetzungen eine Bestandesgarantie (Art. 41c Abs. 2 GSchV). Der Umfang der Bestandesgarantie richtet sich innerhalb der Bauzone nach kantonalem Recht (Art. 31, 109 und 110 PBG). Dabei werden auch Umbauten, Erweiterungen und Wiederaufbau geregelt. Für nicht rechtmässig erstellte und / oder nicht bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen ist die kantonale Bestandesgarantie nicht anwendbar. Daher wird der Gewässerraum in der Regel nicht um bestehende Bauten und Anlagen (also auch Gebäude) herumgezogen, sondern die Gewässerraumgrenze verläuft darüber. Nur so kann eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller Betroffenen in allen Gemeinden sichergestellt werden. Ob der Gewässerraum baulich beansprucht werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden. Dies erfolgt nicht als generelle Regel im Rahmennutzungsplan oder Sondernutzungsplan, sondern als einzelfallweise Betrachtung im Baubewilligungsverfahren. Erst dort kann in Kenntnis des konkreten Vorhabens projektbezogen geprüft werden, ob eine Beeinträchtigung des Gewässerraumes als Ausnahme zulässig ist.

	Eine Baubewilligung kann auf folgenden gesetzlichen Grundlagen basieren: a) Ordentliche Baubewilligung nach Art. 41c Abs. 1 GSchV b) Baubewilligung Bestandesgarantie nach Art. 109 PBG c) Baubewilligung Wiederaufbau nach Art. 110 PBG d) Ausnahmbewilligung nach Art. 41c Abs. 1 GSchV Die Gemeinden erteilen die Baubewilligungen im Gewässerraum. Solche Baubewilligungen sind zu begründen und erfordern die Zustimmung des AREG.
--	---

4.14 Anmerkungen 14	
Eingegangen	28. November 2021
Art der Mitwirkung	per Mail
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Anstösserin Freibach, zwischen Brücke Asyl- und Rorschacherstrasse

Allgemeine Anmerkungen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Werden die seinerzeitige neu errichtete Perimeterpflicht sowie mein bereits bestehender grundbuchamtlicher Perimeter Gstalden-, Freibach aufgehoben oder allenfalls später wieder eingeführt?	Die Gemeinden haben die Aufhebung kommuniziert und die Grundbucheinträge werden gelöscht. Neue Grundbucheinträge können nur mit den entsprechenden Rechtsschritten wieder eingeführt werden.

Gstaldenbach, Abschnitt Holzrückhalt Hinterlochen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Das Hochwasser von 2002 wurde vor allem durch an den Brücken verkeilte Stämme geprägt, die grösstenteils aus dem Dorfbach stammten (vgl. Gutachten Hunziker Zarn + Partner, 2003). Der Listweiher sowie der bisher als Vorfluter dienende Kuglerweiher sammelten schon damals, und tun dies heute noch, das anfallende Holz des ausser-rhodischen Einzugsgebiets. Ein querliegender Geschiebe- und Holzsammler am Tobelausgang, analog des Sammlers im Kellentobel, wäre m.E. wünschenswert. Verhandlungen mit dem Kanton Appenzell AR und dem EW Heiden wären zu führen sowie die Zufahrt zu verbessern. Des Weiteren bin ich interessiert an wasserbaulichen Erfahrungen über parallel geführte Holzsammler. Auf welchen Grundlagen beruht die geschätzte hohe Holzmenge, insbesondere für ein HQ300?	Das Schwemmholaufkommen des Gstaldenbachs wurde durch Kartierung des vorhandenen Totholzes sowie des potenzielle während einem Hochwasserereignis mobilisierbaren Lebendholzes durch einen Fachspezialisten vor Ort abgeschätzt. Die Details sind im Bericht [5], Kapitel 2.3 zu finden. Rückhalteanlage am Tobelausgang erfüllt die Kriterien nicht (schlechte und kaum ausbaubare Zufahrt vgl. Technischer Bericht [2] Kapitel 4.1). Gespräche mit Kanton AR und EW Heiden haben stattgefunden. Es wurden schon mehrere solche Anlagen erstellt. Es gibt zum Beispiel eine grosse Anlage an der Sihl und eine kleine am Littenbach in Berneck (Baujahr 2018).



Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Noch immer dominiert das Teilprojekt Gstalden-, Freibach betreffend GAP 4 und 5 Sefar (Einmündung Dorfbach) das Sanierungsprojekt. Leider wurden die über 70 Einsprachen, die 2009 dagegen eingereicht wurden, bisher nicht beurteilt. Ebenso wenig flossen damalige Hinweise und Anträge in die neuerliche Projektvorlage ein. Sie wären beizuziehen. Gibt es zu den vermuteten Holz- und Geschiebelasten keine neueren Erkenntnisse?	Durch die damaligen Forderungen wurde ein renommiertes Fachbüro (Flussbau AG, Zürich) bezüglich Überprüfung des Geschiebe- und Schwemmholaufkommens und <u>Optimierung der wasserbaulichen Massnahmen</u> beauftragt. Das Projekt wurde mit den Erkenntnissen des Gutachters ergänzt und angepasst. Demzufolge wurde das Projekt mit dem Holzrechen Hinterlochen [2] ergänzt.
Zum Geschiebetransport sind entsprechende Wassermengen nötig. Weshalb erscheinen die immerhin seit 2012 vorliegenden hydrologischen Daten der Messstelle beim Neumülbrücklein nirgends im Technischen Bericht?	Geschiebe und Wassermengen sind im Bericht [5] aufgeführt. Mit diesen Mengen wurden auch die numerischen Modellierungen durchgeführt. Die Messdauer der Messstelle ist für eine Aussagekraft noch zu wenig ausführlich. Zudem haben seit der Erstellung auch noch keine grösseren Ereignisse stattgefunden.
Wann und in welchem Umfang wurden Ausbaggerungen an der Töberbrücke vorgenommen?	An der Löwenbrücke (Töberbrücke liegt am Steinlibach) wurden nach dem Hochwasserereignis 2002 Ausbaggerungen vorgenommen.
Ist die Umsetzung weiterer Teilprojekte vorgesehen, wenn ja, welche?	Ja weitere Umsetzungen sind unumgänglich, welche hängt von Zustand der Bauwerke ab und wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Der notwendige Unterhalt ist offensichtlich. Wann und in welchem Umfang waren in diesem Teilgebiet Ausbaggerungen vorgenommen worden? Die gleichzeitig vorgesehene Revitalisierung in diesem Kleinstgebiet ist nachvollziehbar. Sie vermag allerdings den grossen Biodiversitätsverlust durch den Bau der Autobahn nicht zu kompensieren.	Es sind keine Ausbaggerungen in diesem Bereich bekannt.

4.15 Anmerkungen 15	
Eingegangen	19. November 2021
Art der Mitwirkung	per Mail
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Anstösser Freibach, zwischen Brücke Asyl- und Rorschacherstrasse

Wir wohnen unmittelbar am Freibach und haben das Jahrhundert-Hochwasser von 2002 in bleibender Erinnerung. Der Bach ist auch bei uns über die Ufer getreten. Das Untergeschoss und der ganze Garten standen in der Nacht um 23 Uhr mit ca. 60 cm unter Wasser und Schlamm.

Gstaldenbach, Abschnitt Holzurückhalt Hinterlochen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Auch da ist das letzte hundertjährige Hochwasser unser Lehrmeister. In der bereits genannten Nacht sind viele ausgewachsene Bäume (grossenteils ohne Äste) in voller Geschwindigkeit dem Alten Rhein zugetrieben worden. Bedenken: Ausuferung Wie im GAP beschrieben, wird durch die Verlangsamung in der Flussrichtung der Wasserspiegel generell steigen. Das sollte eine Anhebung der Geländeform am östlichen Ende vom Rückhalt erfordern. Im Situationsplan ist nichts vorgesehen.	Die Jährlichkeit des Hochwasserereignis im Jahr 2002 wurde nicht verifiziert. Mit dem vorgesehenen Holzurückhalt Hinterlochen soll künftig das Schwemholz oberhalb des Siedlungsgebiets zurückgehalten werden. Eine Anhebung des Geländes am östlichen Ende des GAP ist notwendig und vorgesehen. Dies ist in den Querprofilen Nr. 3 bis Nr. 5 ersichtlich.
Positives: Das Prinzip und den vorgesehenen Ort finde ich sinnvoll.	Danke für die positive Rückmeldung.

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Die Planer begründen auch im neuen Projekt die Notwendigkeit vom GAP Sefar mit einer möglichen Geschiebeablagerung in diesem Bachabschnitt. Der Projektleiter bestätigte an der Orientierung vom 28. Oktober 2021 in Buchen/Thal, dass die berechnete Geschiebemenge eine Annahme vom Büro Bänziger ist. Sie basiert also nicht auf Erfahrungen vom Hochwasserereignis im Jahr 2002 und auf keines der vor- und nachgehenden Jahre. Geschiebe wurde in diesem Bereich nie abgelagert. Auch die Kolke waren vor und nach Hochwasserereignissen immer leer. Kein kommendes Naturereignis gleicht dem vergangenen, aber vorsorglich solche Annahmen zu treffen und diese als zwingend für einen GAP vorzustellen, ist nicht zielführend.	Dass die berechnete Geschiebemenge eine Annahme vom Büro Bänziger Partner AG ist, wurde am Informationsabend nicht so kommuniziert. Die Geschiebemengen wurden durch einen ausgewiesenen Spezialisten des Büros Flussbau AG ermittelt. (vgl. Bericht Flussbau AG [5])
Generelle Bedenken Geschiebeablagerungsplatz: Es ist davon auszugehen, dass die gewaltigen Wassermassen den Weg nach dem GAP auf der Thalerstrasse und durch die Siedlungsgebiete wählen. Begründung: Wenn einem Wildbach auf 400 Meter freien Lauf gegeben wird, wie im geplanten GAP vorgesehen, ist der weitere Verlauf der Wassermassen ungewiss. Wenn wirklich nach einem Murgang grössere Mengen Geschiebe bis in diesen GAP gelangen würden, bleibt offen, wo und wie sich dieses ablagern. Daraus kann eine Behinderung vom Wasserabfluss aus dem GAP erfolgen. Die riesigen Kräfte von 65 Tonnen pro Sekunde (65m³/s) verharren in der vorgegebenen Richtung, eine Ablenkung und Zurücklenkung in den bestehenden Kanal erfordern massivere Verbauungen. Durch die Ausweitung im GAP verlangsamt sich die Fliessgeschwindigkeit und erhöht dadurch den Wasserspiegel auf der Ausflusseite. Es werden im Projekt keinerlei spezielle Vorkehrungen getroffen.	Eine Anhebung des Ufers im Bereich der Thalerstrasse verhindert das Ausufern des Freibaches. Die Hydraulik und Kapazität des Gerinnes sowie des GAP wurde von unterschiedlichen Fachspezialisten berechnet und modelliert. Die Modellierungen für die Gefahrenkarte nach Umsetzung der Massnahmen zeigt bei einem dreihundertjährigen Hochwasserereignis keine Ausuferungen im Bereich des GAP. Der Geschiebetransport wurde in den Berechnungen und Modellierungen berücksichtigt. Richtig, durch die Aufweitung im GAP verlangsamt sich die Fliessgeschwindigkeit und das Geschiebe bleibt liegen. Der Wasserspiegel steigt aber nicht durch die geringere Fliessgeschwindigkeit an, denn das Gerinne hat durch die Aufweitung einen viel grösseren Gerinnequerschnitt zur Verfügung. (siehe Quer- und Längenprofile)

Dass ein Abtragen von so grossen Erdmassen auf das Grundwasser keinen Einfluss auf die weitere Umgebung vom GAP haben wird, ist fraglich. Mit einem Baggerschlitz können die jährlichen Schwankungen vom Grundwasserspiegel festgestellt werden, aber wieviel Grundwasser dann aus der ganzen Umgebung abfliessen wird, ist offen. Übrigens liegt der geplante GAP mitten in einem früheren Bachlauf. Für die angrenzenden Häuser und einen grossen Teil vom Städtli bietet dieses Projekt gegenüber dem heutigen Stand keinen grösseren Hochwasserschutz.	Aufgrund der seit 2008 in Detail gemessenen Grundwasserdaten können die Auswirkungen des geplanten GAP auf das Grundwasser nun klar beurteilt werden. Der Einfluss auf das Grundwasser wurde im Bericht der Andres Geotechnik AG [6] behandelt. Die Gefahrenkarte vor und nach Umsetzung der Massnahmen zeigen ein anderes Bild (vgl. Bericht Aktualisierung Gefahrenkarte [4]).
--	--

Freibach, Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Einer der Gründe, wieso unsere Liegenschaft mit Wasser überschwemmt wurde, ist in diesem Bereich zu suchen. Schutzziel Kanton (Text aus den Projektunterlagen): <i>Das Schutzziel ist in Rücksprache mit dem Kanton auf ein 100-jährliches Ereignis festgelegt worden. Zudem muss ein Freibord von 0.5m eingehalten werden. Sowohl die Abflussmengen als auch die geforderten Werte für das Freibord wurden mit den Verantwortlichen des Kantons St. Gallen (Abt. Gewässer) besprochen und von diesen als richtig beurteilt.</i> Generelle Bedenken: Das vorgestellte Projekt vermindert das Hochwasserrisiko für unsere Häuser zwischen der Fussgänger- und der Asylstrassenbrücke, beidseits des Bachs, nicht. Begründung: Die Wassermassen der beiden hochwasserführenden Gewässer Freibach und Alter Rhein prallen weiterhin beinahe rechtwinklig aufeinander. Das staut beide Gewässer zurück und dadurch ist die Abflussmenge vom Freibach behindert. Im Jahr 2002 staute sich das Wasser zurück bis auf die Höhe unserer Liegenschaft und ergoss sich beidseits in die Grundstücke. Nur eine Richtungsänderung der Einmündung des Freibachs in einem flacheren Winkel in Richtung Bodensee kann die Situation verbessern. Ein Freibord von 0.5 m ist im neuen Projekt nicht vorgesehen. Eine Aufweitung der Böschung zwischen den verbleibenden Bücken verbessert den Durchfluss unter der Langenhagbrücke nicht. Positives: Die alte Eisenbahnbrücke wird endlich abgebrochen, das Teilstück zwischen den Brücken saniert und erst noch naturnah. Viele Jahre war Geld für Sanierungen in den jährlichen Gemeindebudgets bereitgestellt, aber wurde nie genutzt.	Diese Aussage ist so nicht ganz richtig. Eine Verbesserung gibt es hinsichtlich Ablagerung von Geschiebe, nämlich keine Ablagerungen mehr. Damit steht der vorhandene Querschnitt für das Wasser zur Verfügung. Die hydraulischen Defizite in diesem Abschnitt ist den Projektverantwortlichen bewusst. Der Ausbau des Abschnitts Rorschacherstrasse bis Asylstrasse macht aus technischer Sicht aber erst Sinn, wenn der GAP Sefar erstellt ist und das anfallende Geschiebe zurückgehalten wird, danach folgen weitere Teilabschnitte. Über den Einfluss des Einlaufwinkels wurde bereits bei anderen Einmündungen Berechnungen angestellt. Es zeigt sich, dass der Einlaufwinkel bei diesen kleinen Geschwindigkeiten keinen relevanten Einfluss hat. Eine Verbesserung bringt sicher der Rückbau der Bahnbrücke. Das Budget ist nicht für eine Sanierung, sondern für den jährlichen Unterhalt der Bäch vorgesehen.

4.16 Anmerkungen 16

Eingegangen	28. November 2021
Art der Mitwirkung	per Mail
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Wir unterstützen das Projekt, da es aus unserer Sicht eine gute Lösung für Hochwasserschutz ist und wir keinen Hochwasserschaden erleben wollen. Veränderungen durch den GAP haben auch Auswirkungen auf uns. Wir würden deshalb bitten, unsere Vorschläge (siehe auch Skizze Seite 2) in das Projekt einfließen zu lassen. 1. Neu wird der Wanderweg entlang unseres Grundstückes geführt: Wie wir schon heute sehen, nutzen Spaziergänger unsere Einfahrt vor allem bei nassem Wanderweg, da keine Abgrenzung vorhanden ist. Hunde laufen meist frei, rennen auch heute schon zu uns (Kaninchenstall und Freilaufgehege) und machen ihr Geschäft, Spaziergänger sammeln unsere Nüsse auf... Unser Problem: Können auf Grundstücksgrenze keinen Zaun erstellen, da die Grenze direkt der Einfahrt folgt und unsere Einfahrt sehr schmal ist. Ein Wenden mit dem PW wäre dann nicht mehr möglich (ebenso Nachbarn). Ein zurückversetzter einfacher Drahtzaun würde das Problem lösen. 	Das kann sicher so gemacht werden. Wird im Zuge der Ausführung mit den Beteiligten vorgängig festgelegt.

2. Wanderweg ist deutlich erhöht (1.0 m über heutigem Niveau) Die Nutzer des Weges haben dann einen „Wunderbarer Ausblick“ zu uns, die Privatsphäre leidet stark. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn eine Natur-Hecke zwischen Wanderweg und unserer Grundstücksgrenze mit einfachem Drahtzaun (Punkt 1) erstellt werden könnte. Wir wären auch bereit uns um die Fläche zwischen Hecke und Grundstücksgrenze (naturnah) zu kümmern.	Ein Sichtschutz kann im Zusammenhang mit der Bepflanzung umgesetzt werden.
3. Oberflächenwasser von der Weide Bei sehr starken Regenfällen kommt Oberflächenwasser von der Weide und fliesst über unsere Einfahrt vor die Garage. Der vorhandene Abfluss ist dafür jedoch nicht ausgelegt, das Wasser ist deshalb schon 2x in die Garage geflossen. Wir bitten darum, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden, dass das Wasser vor Grundstücksgrenze versickert oder abgeleitet wird.	Von der Weide wird nach dem Ausbau kein Wasser mehr auf das Grundstück mehr fliessen. Eine Lösung kann sicher gefunden werden. Details werden im Zuge der Ausführung vor Ort besprochen.

4.17 Anmerkungen 17	
Eingegangen	21. November 2021
Art der Mitwirkung	per Brief
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Gstaldenbach, Abschnitt Holzurückhalt Hinterlochen

Allgemeine Anmerkungen:

Besten Dank für die Kontaktaufnahme und die Ansage eines offenen Mitwirkungsverfahrens unter Berücksichtigung aller wesentlicher Aspekte.

Voraussetzungen:

Unsere Vorfahren haben uns ein respektables gut funktionierendes Bauwerk hinterlassen und uns vor den alten Überschwemmungs-Sorgen durch den Bach befreit. Viel Landwirtschafts- und Bauland wurde gewonnen und genutzt. Der Unterhalt und die Erneuerungsarbeiten werden in den nächsten Jahren intensiviert werden müssen. Dabei sind die neu erstellten Unterbauten und Fundamente genau zu kontrollieren. Das alte Konzept des Bachbaus aus der Vorjahrhundertwende hat sich bewährt und sollte nur äusserst vorsichtig angetastet werden.

Konkret:

Fehler der späteren Jahrzehnte bei Hauptstrassen Eisenbahn und Autobahn müssen behoben werden.

Gstaldenbach, Abschnitt Holzurückhalt Hinterlochen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Das Gelände gerade an der Kantonsgrenze ist zu flach. Es hätte bei grossem Auffahren von Holz bei Hochwasser schnell eine Überfüllung und grosse Gefahr für das darunterliegende Haus M. Lutz zur Folge. Bei Niederwasser wäre es ein wüstes leeres Loch. Niemand weiss, was sich da ansammeln könnte und wann es geleert wird. Ferner müsste ein zu grosser Abschnitt der jetzigen funktionierenden Bachverbreiterung angetastet und vertieft werden. Dabei geriete man zwangsläufig in geologisch schwierige, weiche Mergelschichten. Der verantwortungsbewusste Bauexperte sagt da: Finger weg! Oder es gibt eine ganz grosse Geschichte, für die das genannte Budget sicher nicht ausreichen würde.	Der Holzurückhalt ist auf ein dreihundertjähriges Hochwasserereignis dimensioniert. Für das Haus unterhalb des Holzurückhaltes besteht gemäss Naturgefahrenanalyse keine Gefahr, da bei Vollfüllung des Rückhalts der anfallende Abfluss dennoch abgeleitet werden kann. Um den Holzurückhalt ist eine standortgerechte Begrünung vorgesehen. Die Höhe der bestehenden Bachsohle wird nicht markant abgesenkt. (max. 30 cm)

Die Firma Keller hat hier vor einigen Jahren nützliche bewährte und auch nicht ganz billige Instandstellungsarbeiten geleistet. Soll das jetzt wieder abgerissen werden obwohl es noch lange halten würde?	Bei den erwähnten Arbeiten durch die Firma Keller handelte es sich lediglich um Unterhaltsarbeiten nach einem Schadenereignis.
Zudem sind wir da in einer Landschafts- und Siedlungsschutzzone. Da haben so viel Beton und so grosse Eisenpfosten nichts zu suchen sagt man uns Anwohnern oft, wenn wir etwas bauen wollen. Gilt das für Gemeinden auch?	Im Bereich Hinterlochen handelt es sich um eine Grün- und Landwirtschaftszone und nicht um eine Landschafts- oder Siedlungsschutzzone.
Fazit: Das Projekt gleicht eher einem Model aus einem Wasserbaulehrbuch als einem den reellen Gegebenheiten angepassten Bauplan.	Zwei Beispiele, wo solche oder ähnliche Bauwerke gebaut wurden:  Littenbach: Holzurückhalt Papieri, Berneck  Littenbach Geschiebe- und Treibholzfang Dürrenbommert, Berneck

Nach unserer Erfahrung gehörte ein GAP und oder und ein HAP grundsätzlich an den oberen Anfang einer Verbauung da ja im verbauten Teil kaum mehr unvorhergesehenes Material dazu kommen sollte. (bei angemessenem Unterhalt)	Um einer Verklauung an Brücken durch Schwemmholz entgegen zu wirken, ist es richtig, der Holzurückhalt oberhalb der Brücken anzuordnen Damit im Ereignisfall unterhalb der Rückhalteanlage keine Geschiebedefizit entsteht, was zu unerwünschten Sohlenerosionen, welche sich kritisch auf die Stabilität der Bauten auswirken kann und im aufgewerteten Zustand zu einer Beeinträchtigung der Morphologie und des Lebensraums führen würde, soll in erster Linie nur das Holz zurückgehalten werden.
Konkret ist das Tobel hinter dem EW Heiden das geeignetste verfügbare Gelände. Der Platz wäre gut versteckt und das Gelände liesse einen Ausbau zu. Günstig wäre zu viel gesagt. Eine gute Zusammenarbeit der Kantone wäre oder ist Bedingung. Eine vorsorgliche Massnahme wäre das Ausfliegen des vielen liegenden Holzes im Tobel, wie es beim Mattenbachtobel vor einigen Jahren gemacht wurde. Da der Abtransport vom errichteten HAP - GAP dauerhaft aufwändig aber nicht unmöglich wäre, könnte nach Geröllablagerungs- und "Kompostieranlagen oder besser gesagt "Verrottungsdeponien" im nahen Gelände geforscht werden. Sicher gibt es noch andere entlastende Ideen. Der Nutzen eines HAP - GAP im Tobel müsste neben vielen anderen Vorteilen sein, dass man, nach einer Sanierung, sprich Erweiterung der wichtigen grossen Verkehrswegunterführungen (Teil a des Gesamtprojekts schnell gesagt aber nicht unmöglich) auf einen Riesen - GAP im Sefargelände, und vor der Bodenmühle verzichten kann. Die kommenden Naturereignisse werden dies besser zeigen, als alle theoretischen Modellrechnungen und unnütze Kopfzerbrechen. Auf zum nächsten ersten Schritt! Gerne warten wir auf weitere detailliertere Planungsunterlagen und weitere Einladungen zu konstruktiven Gesprächen.	Im Zuge der Projektierung wurden auch Rückhalteanlagen an anderen Standorten studiert (vgl. [2], Kapitel 4.1). Es hat sich aber gezeigt, dass die untersuchten Standorte die Kriterien nicht oder nur ungenügend erfüllen. Damit im Ereignisfall unterhalb der Rückhalteanlage keine Geschiebedefizit entsteht, was zu unerwünschten Sohlenerosionen welche sich kritisch auf die Stabilität der Bauten auswirken kann und im aufgewerteten Zustand zu einer Beeinträchtigung der Morphologie und des Lebensraums führen würde, soll in erster Linie nur das Holz zurückgehalten werden. Auf den GAP Sefar kann deshalb nicht verzichtet werden. Für den Standort hinter dem EW Heiden eignet sich die Zufahrt nicht. Es müsste die Erschliessung komplett neu gebaut und eine neue Brücke über den Gstaldenbach erstellt werden. Die vorhanden Gefällverhältnisse würden zur Erreichung des notwendigen Rückstauvolumen sehr hohen Mauern bzw. Sperren zur Folge haben.

4.18 Anmerkungen 18	
Eingegangen	11. November 2021
Art der Mitwirkung	per Mail
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Die Geschäftsleitung wünscht explizit, dass von der Seite des Gaps keine Möglichkeit besteht, das Sefar-Gelände zu betreten. Dies muss durch bauliche Massnahmen sichergestellt werden.	Die Zugänglichkeit des Geländes wird durch die bestehende Mauer und eine geplante, dichte Bepflanzung entlang dem linken Ufer sichergestellt.
Die Zufahrt zur Sefar ab Rheineckerstrasse erfolgt über die Allee und die Brücke. Im Zuge der baulichen Sanierungen des Schlosses wurde die Brücke ebenfalls saniert. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Bestandesaufnahme in Bezug auf Risse und baulichen Zustand zu erstellen, und der Sefar abzugeben.	Eine Bestandesaufnahme in Bezug auf Risse und baulichen Zustand wird die Brücke und Strasse vor der Realisierung erstellt und der Sefar zugestellt.
Allfällige bauliche Arbeiten oder Eingriffe an der Allee sowie der Brücke sind nur mit dem Einverständnis der Geschäftsleitung von Sefar vorzunehmen.	Eingriffe an der Allee und Brücke sind nicht vorgesehen und werden während den Arbeiten geschützt.

4.19 Anmerkungen 19	
Eingegangen	10. November 2021
Art der Mitwirkung	per Brief
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Gerne nehmen wir Stellung zur voraussichtlichen Erstellung des Geschiebeablagerungsplatz Sefar, denn wir sind ja Anstösser. Dieses Projekt können wir nur begrüßen, denn das wäre aus vielen Gründen nur lobenswert. In erster Linie als Umweltschutz im Allgemeinen und auch hinsichtlich der Tier- und Vogelwelt etc. Solche Oasen sind je länger umso nötiger und geben Lebensraum. Wir hoffen, dass das so verwirklicht werden kann. Anstelle dieser Wiesen könnte eine Naturoase entstehen: 	Danke für die positive Rückmeldung. Der GAP sorgt nicht nur für die Hochwassersicherheit sondern bringt auch ein Mehrwert für die Ökologie.

4.20 Anmerkungen 20	
Eingegangen	10. November 2021
Art der Mitwirkung	per Brief
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Anstösser an den Groppenbach

Allgemeine Anmerkungen:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Ich war kürzlich an der Informationsveranstaltung in Buechen, anlässlich welcher ich erfahren habe, dass zumindest für Freibach und Steinlibach die Perimeterpflicht gelöscht wurde. Mich interessiert es in diesem Zusammenhang, wie diese Löschung den Grundeigentümern, auf deren Grundstücken diese Last eingetragen ist, mitgeteilt wurde bzw. mitgeteilt wird.	Die Gemeinden haben die Aufhebung der Perimeterpflicht kommuniziert und die Grundbucheinträge werden gelöscht.
Zudem würde ich gerne erfahren, ob der Perimeter bezüglich des Groppenbaches ebenfalls gelöscht wurde. Falls dem nicht so ist, sollte ebenfalls ein entsprechender Beschluss gefasst werden dh. grundsätzlich betreffend aller Bäche in der Gemeinde Rheineck.	Die Gemeinden haben die Aufhebung der Perimeterpflicht kommuniziert und die Grundbucheinträge werden gelöscht.
Ich erwähne, dass anlässlich der Veranstaltung in Buechen ein Sprecher auf dem Podium erklärte, dass gegen das seinerzeitige Projekt zur Sanierung des Groppenbaches von den Anstössern wegen der Kosten Einspruch eingelegt wurde. Dies mag der Fall gewesen sein, jedoch war dies nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund war, dass das damals vorliegende Projekt die den Anstössern bekannten Probleme nicht beseitigt hätte. Ich bin allenfalls gerne bereit, Ihnen dies vor Inangriffnahme eines neuen Anlaufes zu erklären. Dazu kommt, dass der Kanton AR immer mehr Wasser zuführt (Strassen, Plätze, etc.). Es konnte jedoch schon damals nicht Aufgabe der Anstösser sein, dieses Problem zu lösen bzw. dafür zu zahlen. Dieses Thema wäre auch bei den anderen Bächen zu beachten.	Der Groppenbach ist nur unterhalb der Rheineckerstrasse Bestandteil des Projektes GAP Sefar. Im Oberlauf des Groppenbaches ist nicht Projektbestandteil.

4.21 Anmerkungen 21	
Eingegangen	26. November 2021
Art der Mitwirkung	per Brief
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
<u>Sondernutzungsplan Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach, Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSChG, Baulinien vom 20. Mai 2021:</u> Die Baulinie Gewässerraum verläuft durch das bestehende Gebäude auf unserem Grundstück und belegt einen Streifen von rund 10 m entlang der nördlichen Grenze unserer Parzelle. Aufgrund der Grundstücksform, der bestehenden Erschliessung und der Ausrichtung des Grundstücks wird mit dem geplanten Gewässerraum die Überbaubarkeit unseres Grundstücks erheblich erschwert. Die im Interesse des haushälterischen Umgangs mit dem Boden gebotene Nachverdichtung auf unserer Parzelle wird durch die geplante Festlegung des Gewässerraums verunmöglicht. Damit ist eine bestimmungsgemässe, wirtschaftlich sinnvolle und gute Nutzung des Grundstücks mit der Festlegung des Gewässerraums nicht mehr möglich. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Gewässerraum auf der Seite unseres Grundstücks auf den technischen Zugang zum Gewässer von 4 m zu beschränken und damit eine sinnvolle Überbaubarkeit unseres Grundstücks zu gewährleisten. Der gegenüberliegende Raum eignet sich bestens für die Vergrösserung und Kompensation des Gewässerraums. Es handelt sich um eine Grünzone Freihaltung und der Raum ist nicht mit Bauten überbaut. Die vorhandenen Wege sind nicht als öffentliche Wege klassiert und sollen aufgrund des Projekts auch nicht klassiert werden. Eine Überbauung des gegenüberliegenden Raums erscheint deshalb aus unserer Sicht als ausgeschlossen und einer Verschiebung des Gewässerraums steht soweit ersichtlich nichts entgegen.	Eine asymmetrische Festlegung wurde mit der zuständigen Fachstelle des Kantons mehrfache und intensiv besprochen. Da es sich beim Garten auf der Parzelle Nr. 122 um einen Historischen Garten mit Eintrag in der Schutzverordnung handelt und eine Wohnzone W2 als nicht dicht überbaut eingestuft wird, kann aus Sicht der kantonalen Fachstelle eine asymmetrische Festlegung nicht bewilligt werden. Bei dem projektierten Gewässerraum handelt es sich bereit um eine optimierte Lösung.

Wasserbauprojekt Freibach, Abschnitt Sefar bis
Gstaldenbach, km 0.960 bis km 1.475, Technischer
Bericht / Kostenvoranschlag vom 20. Mai 2021:

Im Technischen Bericht wird zum Thema Grundwasser auf S. 30 die Zusammenfassung des hydrogeologischen und geotechnischen Berichts der Andres Geotechnik vom 15. April 2019 wiedergegeben. Darin wird unter anderem festgehalten, das Restrisiko beschränke sich auf die in diesem Gebiet grundsätzlich möglichen Torflinsen in extrem ungünstiger Lage sowie auf die zuverlässige Unterbindung von anhaltenden Materialausspülungen am Böschungsfuss des GAP; dafür seien die Massnahmen und Kontrollen gemäss Ziffern 5.4 und 5.5 dieses Berichts zu beachten.

Im Gutachten der Andres Geotechnik vom 15. April 2019 sind bautechnische Hinweise (Ziff. 5.4) und Massnahmen zur Überwachung (Ziff. 5.5) enthalten. Das Grundwasser sei zur Gewährleistung der Böschungsstabilität mittels Geröll-/Kiesgräben in Richtung Niederwasserrinne zuführen; der Böschungsfuss sei im Bereich punktueller Wasseraustritte gegebenenfalls mittels Bachgeröll/Kiesschüttungen oder Platzierungen grösserer Bollensteine zusätzlich zu verstärken. Auch wird festgehalten, es bestehe ein gewisses Restrisiko bezüglich effektivem Vorkommen von Torflinsen in ausgesprochen ungünstiger Lage (direkt unter bestehenden Bauten und Anlagen im Grenzbereich gesättigter/ungesättigter Untergrund). Unbedingt zu vermeiden seien anhaltende Materialausschwemmungen im Bereich des Böschungsfusses; sie könnten im Extremfall zu langsam rückwärtsgreifenden Setzungen in der unmittelbaren Umgebung infolge Materialverlust führen und ohne Gegenmassnahmen über längere Zeit auch die weiter entfernt befindlichen Nachbargebäude betreffen. Die in den Ziff. 5.4 und Ziff. 5.5 aufgeführten Massnahmen sind deshalb unseres Erachtens zwingend umzusetzen.

Die im Bericht zum Grundwasser erwähnten Massnahmen sind in die Projektierung eingeflossen und werden bei der Realisierung auch umgesetzt.

Im Kostenvoranschlag ist eine Position 25 für "Überwachung Grundwasser" vorgesehen. Allerdings werden die im Gutachten der Andres Geotechnik vom 15. April 2019 in Ziff. 5.4 und 5.5 enthaltenen bautechnischen Hinweise und Massnahmen zur Überwachung soweit ersichtlich nirgends als verbindlich festgelegt. Wir beantragen Ihnen deshalb, dass im Projekt verbindlich vorgegeben wird, dass die entsprechenden Massnahmen umzusetzen sind. Die Weiterführung der Grundwasserspiegelmessungen, die Setzungsmessungen und die Kontrolle der Trübungsfreiheit müssen dabei unserer Meinung nach während mindestens zwei Jahren über die Erstellung des GAP bzw. die Bauzeit hinaus durchgeführt werden. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur, Mitwirkung und bitten Sie höflich um Berücksichtigung unserer Anliegen. Für eine kurze Rückmeldung zu unseren Anträgen sind wir Ihnen sehr dankbar.	Die Überwachung des Grundwasserspiegels ist über die Erstellung des GAP und folge Jahre vorgesehen.
--	--

4.22 Anmerkungen 22	
Eingegangen	03. November 2021
Art der Mitwirkung	per Brief
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	Anstösser Freibach, zwischen Brücke Asyl- und Rorschacherstrasse

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Von den 3 Projekten gibt ja v.a. nur das Projekt Freibach/Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach wegen seiner Art und Kosten Anlass zur Diskussion. Rückblickend auf das Jahr 2002 kann festgehalten werden, dass v.a. Holzteile und Schutt von ungepflegten Bächen aus dem Appenzeller Vorderland zu Stauungen der Bäche hier in der Talsohle geführt haben, mit Überschwemmungen v.a. hier in Rheineck. Auch unsere Bäche Dorfbach, Gestaldenbach und Freibach waren damals zu wenig ausgerüstet und gepflegt, um diesen kurzen aber sehr intensiven Wassersturm schadlos abzuführen. Zur Betrachtung der aktuellen Situation muss klar festgehalten werden: - Im Appenzeller Land wurden in den letzten Jahren aufwendige Sanierungsmassnahmen der Bäche durchgeführt. - Der Dorfbach in Thal/Zufluss zum Gstaldenbach wurde ebenfalls in den letzten Jahren aufwendig und nach neuesten Gewässerschutzvorschriften saniert. - Die errechneten Geschiebemengen der Wasserbau-Unternehmer sind sehr zu hinterfragen, speziell nach diesen erwähnten baulichen Massnahmen, und dann kommt ja noch der Holzurückhalt Hinterlochen dazu. Bei den Fluss-Stufen ist nur wenig Geschiebeablagerung feststellbar.	Die erwähnten Punkte wurden in der Projektierung und auch in der Berechnung der Geschiebe- und Schwemmholzmenge berücksichtigt. Der Holzurückhalt Hinterlochen hat keinen Einfluss auf das Geschiebeaufkommen, da in erster Linie das Schwemmholz zurückgehalten wird.

Beurteilung des vorliegenden Projektes Freibach/Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

- Auf Grund der getroffenen Massnahmen, und wenn unsere Bäche gut im Stand gehalten werden, ist der GAP (Geschiebeablagerungsplatz auf der Sefarwiese) absolut unnötig, zu kostspielig, und wahrscheinlich sogar kontraproduktiv, denn vielfach hat es nur sehr wenig Wasser, sodass die SEFAR GAP WIESE (total 11'000m², Absenkung 2,5m) teilweise zu einem Wassertümpel verkommen würde, und so zu einem Brutplatz für allerlei Viecher und Insekten.

- Es wäre ebenfalls schade um das wertvolle Wiesenland, und den schönen Flusswanderweg. Auch bei der bestehenden Flussführung könnten, falls nötig, kleinere GAPS eingebaut werden, die ohne grosse Zufahrtswege entleert werden könnten.

- Die Kosten für das Projekt SEFAR GAP sind mit ca. 4,5 Mio Franken sehr hoch und nicht gerechtfertigt. Rheineck müsste 66,6% übernehmen (Fr. 931'234.50) als Anteil, und das viel grössere Thal nur 33,4%, hat aber gleiches Mitspracherecht!

Schlussbemerkung:

Das Projekt Freibach/GAP Sefarwiese ist abzulehnen, weil unnötig und sehr teuer. Die Stadt Rheineck soll alles daransetzen, dass sie für Ihre Bewohner steuergünstiger und als Wohngemeinde attraktiver wird.

Im Bereich des GAP ist, sowie im restlichen, projektierten Bereich eine Niederwasserrinne geplant (siehe Gestaltungsprofile). Bei geringem Abfluss fliesst das Gewässer konzentriert in diesem Bereich. Es kommt zu keiner grösseren, stehenden Wasseransammlung. (siehe Visualisierung oder Gestaltungsprofile)

Der Fussweg wird weiterhin entlang dem Freibach geführt.

Bei der Summe von rund 4.5 Mio. Franken handelt es sich nicht nur um den Bau des geplanten GAP, sondern um die Gesamtkosten des Abschnitts Sefar bis zur Mündung des Gstaldenbachs. Die Baukosten für das Gerinne Gstaldenbach bis Sefar (länge 275 m) beziffert Baukosten von 1.7 Mio. Franken und der GAP Sefar (länge 200 m) wird im Kostenvoranschlag mit Baukosten von 1.1 Mio. Franken ausgewiesen. (vgl. Technischer Bericht [3], Kapitel 6)

Der Teilschlüssel zwischen den beiden Gemeinden wurde für den Frei-/Gstaldenbach wie erwähnt festgelegt. Für den Steinlibach beträgt der Teilschlüssel für die Kosten 75% Thal und 25% Rheineck.

4.23 Anmerkungen 23	
Eingegangen	28. November 2021
Art der Mitwirkung	per Mail
Versand Eingangsbestätigung	21. Dezember 2021
Direktbetroffen von	

Freibach, Abschnitt Sefar bis Gstaldenbach:

Anmerkungen	Antwort Projektkommission
Seit meine Frau und ich in Rheineck wohnhaft sind, haben wir festgestellt, dass es (nur) noch an einem Ort Grillen hat. Dies am Kruftbächlein unterhalb der Thalerstrasse, westwärts gegen Thal am Bachbord. Wir hörten diese etwa 15 bis 25 m unterhalb der Strasse Richtung Bach zirpen. Wir nehmen an, dass der Plan nicht aus Stein gemeisselt ist und die Grenze Thal/Rheineck nach wie vor in der Mitte des Bächleins verläuft. Vor etwa 4 Wochen erzählte ich dies Walter Gebathuler, der aber mehrheitlich mit dem Fahrrad unterwegs ist. Er würde nächsten Frühling nachschauen/hören gehen. Ein kleiner Damm westwärts (mit 3 - 4 m Abstand zum Bächlein) würde meiner Ansicht nach helfen. Damit könnte sowohl die Kolonie Grillen wie auch die Grenze Thal/Rheineck gesichert werden.	Vielen Dank für den Hinweis. Der geplante GAP wird ein Mehrwert für die Ökologie sein, wo sich die Grillen sehr wohlfühlen und auch wieder ansiedeln werden.

Oberriet, 31. März 2023
Verfasser: R. Walser / M. Schär



M. Schär